

Kapitel 4. Die Predigt im Wiener Stephansdom und die Folgen (1522–1524)

4.1 Eine Predigt für die Freiheit des Ehestandes

Speratus traf spätestens im Januar 1522 in Wien ein.⁶²⁹ Er wollte von dort nach Ofen (Buda) weiterreisen, um eine Predigerstelle anzutreten.⁶³⁰ Ob er diese Berufung bereits in Würzburg erhalten hatte, lässt sich nicht endgültig entscheiden, es ist aber unwahrscheinlich, dass er die weite Reise nach Wien ohne Aussicht auf eine Anstellung auf sich genommen hatte. Dort wurde bekannt, dass er sein »ehelich gemahel mit sich »ym ellend vmbher füret, wie die Aposteln auch haben gethon«.⁶³¹ Aus diesem Anlass ließ man – so berichtet Speratus später – einen »großbaucheten schreyer« vor der Peterskirche gegen den Bruch des Zölibats predigen. Dieser »must den ehelichen stand auff das schmehlichist verlestern.«

Speratus sah hier denselben Feind wie in Würzburg am Werk: Der Prediger sei von dem *Bruder des Behemoth und Leviathan* aufgestellt worden, der sich von seinem Bruder nur dadurch unterscheide, dass er »seinen schnabel auff dem rucken trug, furwar ein seltzamer fogel«. Auch dieses Tier steht nicht für eine Einzelperson: Mit dem Schnabel auf dem Rücken ist die Kapuze des Habits der Mönche gemeint.⁶³²

⁶²⁹ Er könnte sich zuvor für sehr kurze Zeit in Salzburg aufgehalten haben, darüber ist aber nichts bekannt. Die in der Literatur zu findende Behauptung eines zweiten Salzburger Aufenthalts ist ein Relikt der Vordatierung des Würzburger Aufenthalts vor den Salzburger (vgl. oben S. 82) und noch bei Clemen, WA Br 2, S. 527 Anm. 15 und Stupperich, Art. Speratus, S. 198 zu finden.

⁶³⁰ Vgl. Speratus, *Wie man trotzen sol*, 1524, Bl. C1r: »Jch war gen Ofen zu eynem prediger bestellet vnd auffgenomen / war gleich daran sollt mich hynab rollen lassen / Da fiengen die tollen Theologi zu Wienn eyn spil mit mir an [...].«

⁶³¹ Vgl. zu dieser Priesterehe oben S. 84. Als er kurze Zeit später nach Iglau kam, verheimlichte er – inzwischen vorsichtiger geworden – Frau und Kind erfolgreich (vgl. unten S. 163).

⁶³² Vgl. Köhler, Alte Rätsel, S. 336: »Rat, was ist das: es schürtzt sich als ein hur und hat zwen schuhe als ein bub und hat hinten ein schnabel. Das ist ein munch, der da hat ein kutten an.« Hieronymus Emser (*Auff des Stieres*, 1521 (VD16 E 1087), Bl. A2v) nennt Luther »der vogel eyner [...], die den schnabel auff dem rucken tragen« und verweist darauf, dass »Augustinus sagt von den selben vogeln, das sie, wo sie wol geraten, die besten sein, wo sie aber bößer art, das

Nachdem Speratus in Würzburg mit dem Domkapitel gekämpft hatte, geriet er in Wien in Konflikt mit dem Mönchtum. Beide aber hielt er für je einen Teil derselben teuflischen Familie.

Zur Eskalation kam es in Wien aber nun dadurch, dass Speratus vom kaiserlichen Vizedom Lorenz Saurer⁶³³, der ihm vielleicht die Stelle in Ofen vermittelte hatte, und vom Stadttrichter,⁶³⁴ also von weltlicher Seite, zur Predigt aufgefordert wurde.⁶³⁵ Der Bischof Georg Slatkonia, der bisher eine abwartende und unbestimmte Haltung gegenüber der Lehre Luthers gezeigt hatte,⁶³⁶ gab seine Erlaubnis dazu.⁶³⁷ Speratus kam

nicht erger schelck auff erden gefunden werden.« Augustinus redet hier (PL 33, Ep. 78, Sp. 272) von den Mönchen. Drescher (WA 51, S. 689) kannte nur eine unvollständige Mitteilung aus Emser, in der das Augustinuszitat fehlte, daher konnte er bei der Deutung des Sprichwortes »Hut dich für dem vogel / der den schnabel auff dem rucken tregt« aus Luthers Sprichwortsammlung (ebd. S. 651, Nr. 178) den Zusammenhang mit der Kapuze der Mönche nur vermuten. In Paulis *Schimpff vnnd Ernst*, 1534 (VD16 P 939), Bl. 12r wird ein Vergleich zwischen einem Brathähnchen mit dem Schnabel auf dem Rücken und einem Bettelmönch gezogen. Aus dieser Geschichte machte Hans Sachs später den Schwank *Der männich mit dem capaun* (Edition Keller, Bd. 9, S. 414: »Bin ein vogel und doch nicht flück, Hab meinen schnabel auff dem rück«). Vgl. auch Ammann, *Klostersond* (1841), S. 25: »Man kennt die Vögel mit den Schnäbeln auf den Rücken; im Munde bibel, im Herzen übel«. Bei Speratus dient der Schnabel dieses »Vogels« zur Unterscheidung vom Behemoth, der ansonsten mit ihm vergleichbar (dessen »Bruder«) sei.

⁶³³ Lorenz Saurer (Sauer) war seit 1508 kaiserlicher Vitztum von Österreich unter der Enns, vgl. Wiesflecker, Maximilian I., Band 5, S. 265. Saurer stammte aus Salzburg und stand in enger Beziehung zum Kloster St. Peter, vgl. Bonorand, Vadian und der Humanismus, S. 193f.; ders., Abt Chilian, S. 279. Falls Speratus Zeuge der Wiener Disputation Ecks gewesen war, kannte er Saurer vielleicht bereits. Dieser hatte Eck damals aufgenommen und beim Zustandekommen der Disputation unterstützt. So wie er nun Speratus um eine Predigt bat, hatte er damals Eck zu einer zweiten Predigt im Stephansdom genötigt, weil er die erste verpasst hatte, vgl. Virnich, Eck, S. 14.

⁶³⁴ 1522 war der Apotheker Ulrich Kuck (Kueckh) Stadttrichter, vgl. Perger, Wiener Ratsbürger, S. 157; Schwarz, Geschichte des Wiener Apothekerwesens, S. 81.

⁶³⁵ Vgl. Speratus, *Von dem hohen gelübd*, 1524, Bl. A1v: »Es geschach aber / das ich hernach / durch den Vitzthum da selbst / vnd durch den Richter / zu predigen ym Thumbstift erfordert ward«. Ohne Grundlage ist die Annahme bei Stupperich, Dr. Paul Speratus, S. 161f.: »Es wird vermutet, daß ihm dort einer seiner alten Freunde [aus der Zeit eines Wiener Studiums] am 12. Januar 1522 seine Kanzel im Stephansdom einräumte.«

⁶³⁶ Vgl. Wiedemann, Geschichte I, S. 11–19; Vögel, Das Vordringen, S. 313f. Insbesondere bezüglich der Publizierung der Bulle *Exsurge Domine* und der Beschlagsnahme lutherischer Bücher verhielt sich der Bischof sehr passiv. Die oft geäußerte Meinung (z. B. Wiedemann, a. a. O., S. 25; Fenzl, Georg von Slatkonia, S. 68. 70), dass der Bischof den »großbaucheten schreyer« zur Predigt gegen die Priesterehe bestellt habe, ist darauf zurückzuführen, dass man das Bild vom Vogel mit dem Schnabel auf dem Rücken nicht zu deuten wusste.

⁶³⁷ Vgl. Speratus, *Von dem hohen gelübd*, 1524, Bl. A1v: »dar zu auch der Bischoff selber seinen gewalt vnd willen gab.« Diese Erlaubnis war gewiss kein »unerhörter Vorfall« und geschah auch kaum, um »sich die Gunst der Evangelischen zu erwerben« (Bonorand, Vadians Weg, S. 14).

dieser Aufforderung nach, da er sich durch sein Gewissen genötigt sah, »des Ehelicken stands eer vnd wirdikeit« zu preisen.⁶³⁸

So kam es, dass Speratus am 12. Januar, dem Sonntag nach Epiphanias, abends nach der Vesper im Wiener Stephansdom eine Predigt über die religiösen Gelübde, vor allem aber gegen das Zölibatsgelübde hielt. Die Grundthese der Predigt war, dass die Ehe allen Menschen freistehe, denen aber, die nicht enthaltsam leben könnten, sogar geboten sei.⁶³⁹ Mit dieser Botschaft wollte er der Seelennot der »armen gefangen in clöstern« abhelfen, nur dieses Ziel habe ihn zu der Predigt motiviert.⁶⁴⁰ Weil er aber über die Epistel Röm 12,1–5 zu predigen hatte, machte er aus dem ersten Vers des Textes eine geschickte Hinführung zum beabsichtigten Thema:⁶⁴¹

Das in Röm 12,1 genannte *Opfer des Leibes* brachte er in Verbindung mit dem Taufgelübde, das ihm dann den Ausgangspunkt für die Behandlung der Klosterge-lübde bot, zu denen er sich zuerst summarisch und dann im Einzelnen (Armut, Gehorsam und Keuschheit) äußerte. Da die evangelischen Räte in Wirklichkeit Gebote seien, klärte er anschließend die Frage, ob Gelübde sich dadurch grundsätzlich erübrigen oder ob es eine gute Gelübdepraxis geben könne. Danach widmete er sich noch einmal ausführlicher der *jungfräulichen Keuschheit* als seltene Gabe, wandte sich gegen erzwungene Enthaltsamkeit und erörterte die Bedingungen freiwilliger Ehelosigkeit. Schließlich kommentierte er einige scholastische Regeln zur Aufhebung von Gelübden und ließ nach einem Schlusswort (*Summa*) einen kurzen Nachtrag über den übrigen Teil des Predigttextes (Röm 12,2–5) folgen.

Das Manuskript der Predigt ging 1523 verloren, er ließ aber eine von ihm rekonstruierte Fassung 1524 unter dem Titel *Von dem hohen gelübd der Tauff sampt andern* in Königsberg drucken.⁶⁴² Sie besteht aus neun Abschnitten und einer *Summa*, die thematischen Überschriften der folgenden Zusammenfassung entstammen aber nicht der Quelle. Im Folgenden werden einige Inhalte, die aus der thematischen Gliederung der Predigt herausfallen, an jeweils passender Stelle hinzugezogen.

⁶³⁸ *Von dem hohen gelübd*, Bl. A1v.

⁶³⁹ Ebd. Bl. A1v–2r. Vgl. die Notiz des Klosterneuburger Stifts-Dechanten (Zeibig, Aufzeichnungen, S. 273): »In anno 1522. It. Dom. post Epiph. domini quidam doctor de doctrinis Lutheri Martini predicavit Wienne publice post Vespertas in Kathedrali ecclesia s. Steffani contra vota essentialia religiosorum dicens, quod Religiosus possit exire monasterium et contrahere matrimonium, et alia plura, quibus contrariantur et contradicunt omnes doctores theologorum.«

⁶⁴⁰ *Von dem hohen gelübd*, Bl. H2v.

⁶⁴¹ Diese Vorgehensweise erläuterte er später dem Herzog Albrecht als nicht unüblich (s. unten S. 339).

⁶⁴² Vgl. unten S. 157.

Die Opferung des Leibes⁶⁴³

Röm 12,1 enthält die Ermahnung des Paulus an die Römer, sich selbst als *lebendiges*, heiliges und Gott wohlgefälliges *Opfer* darzubringen. Speratus interpretierte diese Opferung als tägliche *Abtötung des Fleisches*, des *alten Adams* mit seinem angeborenen Unglauben, seinem bösen Eigensinn, seiner Vernunft, seinen Begierden und sündigen Werken.⁶⁴⁴ Hierbei handelt es sich um eines der Hauptthemen der Theologie des Reformators: die Kreuzesnachfolge nach Mt 16,24f.⁶⁴⁵ Für Speratus waren die Begriffe *den Leib opfern, das Fleisch töten, sein Kreuz auf sich nehmen und Buße tun* nämlich gleichbedeutend.⁶⁴⁶ Der Mensch habe sich Gott entzogen und müsse sich ihm daher *vergelübden*⁶⁴⁷ und zurückgeben, indem er sich selbst verleugne, *kreuzige* und als Opfer darbringe. Die Motivation dahinter dürfe aber nicht Eigennutz sein: »Selig werden hyn odder her, du must dein vergessen, Gott alleyn ynn die augen fassen.« Dies sei der im Predigttext genannte *vernünftige Gottesdienst* (Röm 12,1) und das einzige Werk, durch das man heilig werde. Wer durch andere, selbst gewählte Werke heilig werden wolle, der mache sein Opfer dadurch unheilig. Ohne das eigene Opfer könne man aber nicht am Opfer Christi teilhaben. Im Vollzug des Selbstopfers bestehe das Priestertum aller Glaubenden, dessen *Pfand* und *Exempel* Christus sei und durch den Gott das Opfer wohlgefällig ansehen könne.⁶⁴⁸

⁶⁴³ Dieser Abschnitt folgt weitestgehend Bl. B1v–3v (»Czum ersten«).

⁶⁴⁴ Bl. B2v.

⁶⁴⁵ Vgl. *Wie man trotzen sol*, 1524, passim.

⁶⁴⁶ Bl. E2v.

⁶⁴⁷ Bl. B1v.

⁶⁴⁸ Bl. B2r.3r. Dies entspricht genau der Auslegung dieser Bibelstelle durch Luther in seiner Schrift *Vom Missbrauch der Messe*, 1521 (WA 8, S. 492): »Ro. 12. ›Ich bit euch durch die barmhertzickeyt gottis, das yhr dargebt ewer leybe eyn heyliges, lebendiges, gott gefelliges opffer, wilchs ewr vernunftig gottis dienst ist.‹ Hie kan niemandt leucken, das er hie das priesterlich ampt beschreybe, wilchs nicht anders ist, denn eyn vernunftiges opffer, nit unvernunftige kuee odder kelber, wie ym gesetz, ßondern sich selber got opffern: diß soll aber allen Christen gemeyn seyn, darumb muessen alle Christen priester seyn. [...] Auß dißem spruch Pauli haben wyr nicht alleyn, was das newe priester thum sey, ßondern auch, was seyn ampt und opffer seyn soll, nemlich, das sie sich selbst sollen toedten unnd gott fur eyn heyliges opffer opffern. [...] Alßo hatt Christus, der hoechste priester, erstlich sich selbst geopffert und durch seyn new priesterthum des gesetz priesterthum und all seyn ampt erfüllt und eyn exempl worden allen seynen kindern und priestern, auff das sie seynen fußstapen nachfolgen.«; Ebd. S. 486: »Heb. 10. ›Mit eyнем opffer hatt er vollbracht und volkommen gemacht ewiglich die heyligeten.‹ Diß ist eyn geystlich priesterthum, allen Christen gemeyn, da durch wyr alle mit Christo priester sind, das ist, wyr sind kinder Christi, des hochsten priesters, wyr durffen auch keyns andern priesters odder mittlers denn Christum.«

Das Taufgelübde⁶⁴⁹

Erst durch dieses Opfer werde man *vollkommen getauft*.⁶⁵⁰ Mit diesem Taufverständnis dehnte Speratus auch das Sterben in der Taufe nach Röm 6,3–5 als Abtötung des Fleisches auf das ganze Leben aus.⁶⁵¹ Dieses Opfer habe jeder Christ durch das Taufgelübde versprochen.⁶⁵² Das Taufgelübde bestand nach der Taufliturgie aus drei Absagen an den Teufel (*Abrenuncias sathane? Et omnibus operibus eius? Et omnibus pompis eius?*⁶⁵³) und dem dreifachen Glaubensbekenntnis zum Vater, Sohn und Heiligen Geist. Es wurde stellvertretend durch den Paten abgelegt und traditionell als ein Versprechen aufgefasst, dem der Getaufte nachzueifern habe.⁶⁵⁴ Speratus folgte dieser Ansicht und rechtfertigte die Auslegung des *ich glaube* als *ich verspreche* damit, dass ein Glaubensbekenntnis als bloßes Für-wahr-Halten auch von Ungläubigen gesprochen werden könnte. Der Gläubige aber müsse seinen Glauben auch mit der Tat beweisen: Aus dem Glauben an den allmächtigen Schöpfer müsse der Gehorsam gegen Gott folgen, denn man gelobe sich ihm und entsage dem Teufel. Der Glaube an den

⁶⁴⁹ Dieser Abschnitt folgt weitestgehend Bl. B3v–C3v (»Czum andern«).

⁶⁵⁰ Bl. C2v: »[...] wie man dasselbig erst vnnd eynig gelüb'd hallten soll / vnd yhe mehr erfüllen / biß wir durch stettige heyligung vnsers oppfers / das ist / vnsers leybs / nach der bedeutung des czeychens / der tauff / vollkommen getauft werden.«

⁶⁵¹ Ebd.: »wie Paulus czun Römern am vi. capit. spricht. So wir sampt Christo gepflantzt vnd getauftt czu gleychem tod vnd begrebniß / durch seinen tod vnd begrebniß mit leyblichem tod sterben vnd begraben werden / nachmals yhm gleich nicht mehr / es sey leyblich odder geystlich / czu sterben / aufferstanden sind / Denn vnd nicht ehe ist die bedeutung vnßer tauff erfüllt / damit man vns vnter das wasser czum tod gestossen / vnd widder herauß czum leben geczogen vnnd erhaben hat.« Vgl. Luther, *De captivitate*, 1520 (WA 6, S. 534f.): »Quare dum incipimus credere, simul incipimus mori huic mundo et vivere deo in futura vita, ut fides vere sit mors et resurrectio, hoc est spiritualis ille baptismus, quo immergimur et emergimus. [...] Quam diu enim vivimus, semper id agimus, quod baptismus significat, id est, morimur et resurgimus. [...] itaque nunquam sine baptismo tam signo quam re ipsa sumus, immo semper sumus baptisandi magis ac magis, donec signum perfecte impleamus in novissimo die. Intelligis ergo, quicquid in hac vita gerimus, quod ad mortificationem carnis et vivificationem spiritus valet, ad baptismum pertinere, et quo brevius a vita absolvimur, eo citius baptismum nostrum impleamus, et quo atrociora patimur, eo foelicius baptismo respondeamus.«

⁶⁵² Bl. B4v.

⁶⁵³ *Agenda sive benedictionale commune agendorum cuiilibet pastori ecclesie necessarium*, 1505 (VD16 A 617), Bl. 9r.

⁶⁵⁴ Vgl. DWB *Taufgelöbnis* und *Taufgelübde*. Vgl. auch Bucer, *Verantwortung M. Butzers*, 1523 (BDS 1, S. 162): »Zum ersten ists unverneylich, das alle die, so Christo im tauff gelobt und dem teüfel sampt sein wercken widersagt haben, mit keinem gelübd noch gebott einicher creaturen magen verstrickt und verbunden werden, dem nach zu leben, das die menschen erdacht haben und das hynderlich ist zu halten, das gott gebotten und Christus gelert hat.«; Luther, *De votis monasticis*, 1521 (WA 8, S. 640): »Neque enim ullus votet eo spiritu se victurum, quo vixit Bernhardus: hoc enim necessarium est nec sub votum cadere potest, et ab initio et votum et ceptum est in baptismo«.

Sohn beinhalte die Absicht, den Werken Christi und nicht mehr denen des Teufels nachzufolgen.⁶⁵⁵ Der Glaube an den Heiligen Geist müsse sich darin zeigen, dass dieser eine Liebe entzünde, die allein die Ehre und den Willen Gottes suche. Dies entspreche der Absage an das eigennützige Wesen⁶⁵⁶ des Teufels. Der feste Wille, diese Werke zu vollbringen, könne als Versprechen oder Gelübde begriffen werden.

Ohne diese Werke könne kein Glaube vorhanden sein, *denn der Glaube ohne Werke ist gestorben* (Jak 2,17).⁶⁵⁷ Für Speratus stand der Jakobusbrief, den Luther im selben Jahr als *stroherne Epistel* bezeichnete,⁶⁵⁸ nicht im Widerspruch zu dessen Verhältnisbestimmung von Glauben und Werken:⁶⁵⁹

Jst nu der glawb yn vns vnd durch den glauben der geyst Gottis, so treybt er vns [...] czu allen gutten wercken, [...] das ist, er treybt vns czu erfullung vnsers ersten gelübds.

Der Glaube sei die Kraft Gottes, gegen die nichts bestehen könne, die selig mache und durch die »wir yn dem sohn Gottis auch werden söhne gottis, ya darynn wir auch selber Götter werden«. Der Christ bleibe zwar zugleich ein Sünder, doch würden die Sünden⁶⁶⁰ um des Glaubens willen nicht angerechnet. Dies würde selbst für die größte Sünde gelten, da diese aber der Unglaube sei, könne sie im Glauben niemals geschehen.

Glaube und Unglaube könnten im *Geist* nicht beieinander bestehen, das *Fleisch* hingegen sei voller Unglauben, auch in einem gläubigen Menschen. Wenn im Geist aber der Glaube vorhanden sei, könne das Fleisch durch tägliche Opferung *geheiligt* und *gemattet* werden, dass es dem Geist mehr und mehr gehorchen müsse, bis es schließlich ganz *abgetötet* werde.⁶⁶¹ Wenn aber dem angeborenen Unglauben des Fleischs zu viel Raum gelassen werde, könne es diesem gelingen, den Glauben im Geist zu schwächen und schließlich sogar zu stürzen.⁶⁶² Dann steige der Unglaube

⁶⁵⁵ Bl. B4v–C1r.

⁶⁵⁶ Speratus übersetzt »pompis« wie Luther 1523 im *Taufbüchlein verdeutscht* mit »Wesen« (vgl. WA 12, S. 45). In früheren Quellen konnte ich diese Übersetzung nicht nachweisen. Leo Jud übersetzt das Wort 1523 mit »Gezierden«, vgl. *Ein kurtze und gemeine form für die schwach-gleubigen / kinder zu touffen* (VD16 A 788), Bl. A4r.

⁶⁵⁷ Bl. C1rv.

⁶⁵⁸ Vgl. aber die Deutung des Verses im August desselben Jahres in WA 10/3, S. 288.

⁶⁵⁹ Bl. D4r. Vgl. *Es ist das Heil uns kommen her*, 1524, Str. K: »Die werck die kummen gwißlich her / Auß einem rechten glauben / Wenn das nit rechter glauben wer / Wöltst jn der werck berauben / Doch macht allain der glaub gerecht / Die werck die seind des nechsten knecht / Dabey wirn glauben mercken.«

⁶⁶⁰ Speratus sagt zuerst zwar nur »etliche Sünden«, aber aus dem Folgenden wird deutlich, dass alle Sünden gemeint sind.

⁶⁶¹ Bl. D3r–4r.

⁶⁶² Bl. C1v.

vom Fleisch in den Geist auf und das Taufgelübde werde gebrochen. Dies sei die *Sünde wider den Heiligen Geist*, der ohne den Glauben nicht länger im menschlichen Geist bleiben könne und ausgetrieben werde.⁶⁶³

Speratus wandte Luthers Deutung des Glaubens als das eine gute Werk⁶⁶⁴ auf das Taufgelübde an: Es gebe keine andere Sünde als den Bruch des Taufgelübdes und kein anderes gutes Werk als das Halten dieses Gelübdes. Alle Sünden und Werke seien nur Weisen und Formen, wie es gebrochen oder gehalten werden könne, so wie die letzten neun der zehn Gebote nur Auslegungen des ersten Gebotes seien, in dem alles begriffen sei und mit dem alles gehalten werde.⁶⁶⁵ Wie sich im Glauben alle Gebote und Werke verlieren, so verlieren sich im Taufgelübde alle Gelübde.⁶⁶⁶ Durch das Taufgelübde konnte Speratus die Kloster Gelübde angreifen, ohne dabei die moralischen Maßstäbe zu senken:⁶⁶⁷

Warumb verknüppfen vnd verwickeln wir vns denn mit andern gelübden? Haben wir vns nicht genugk czu furchten, das wir ßo offt übertreten vnd czerbrechen dieses gelübd? [...] Sihe nu, ob der mensch ein merer odder grosser gelübd thun mog, ist nicht das alleyn gnugsam, als der eynig glawb czu der gerechtigkeit gnugsam ist, den wir yn der tauff durch vnser gelübd versprochen haben?

Auf das Alte Testament dürfe man sich bei den Gelübden nicht berufen, denn die Gelübd *der Alten* unterschieden sich von den gegenwärtigen Gelübden, denn damals habe man nicht ohne Fristen und weder Unmögliches noch ohnehin Gebotenes gelobt. Zweck dieser Gelübd sei gewesen, den Glauben zu bekennen oder zu *üben* oder

⁶⁶³ Bl. D4r.

⁶⁶⁴ Vgl. Luthers *Sermon von den guten Werken*, 1520.

⁶⁶⁵ Bl. C2r.

⁶⁶⁶ Vgl. Luther, *De votis monasticis*, 1521 (WA 8, S. 581): »[...] sed nec voveri posse, quod non antea in baptismo voverunt omnes (excepta continentia)«; (S. 603): »Ecce, deus, voveo tibi amplius nolle Christianum esse, revoco votum in baptismo factum, in Christo amplius non nitar neque vivam.« Luther, *Weihnachtspostille* 1522, (WA 10/I.1, S. 682): »Wyr wollen aber reden von den gelubden, die gott nit gepottent hatt, ßondern die der mensch freywillig thutt. Denn das wyr ynn der tauff gott geloben tzu dienen unnd seyn gepott halten, solch gelubd foddert gott von allen menschen [...] aber der geystlichen gelubd hatt er nit gepottent.« (S. 687f.): »Denn das gethane gelubd, ynn der unchristlichen meynung, gillt fur gott nit mehr, denn ßo viel: Sihe da, gott, ich gelobe dyr meyn lebenn lang, keyn Christennmensch tzu seyn, widderruff das gelubd meyner Tauffe, will dyr nu eyn besser gelubd thun unnd halten außer Christo, ynn meynem eygen weßen unnd werken.«

⁶⁶⁷ Bl. C1v–2r. Vgl. Luther, *De captivitate*, 1520 (WA 6, S. 538f.): »Oportuit hic generali edicto vel tollere vota, illa praesertim perpetua, et ad baptismi vota cunctos revocare vel diligenter monere, ne quis temere voveret, nullum invitare, immo difficiles tardosque esse ad vota permittenda. Abunde enim vovimus in baptismo et plus quam possimus implere, sat negotii habitiuri, si huic uni intenderimus.«

Gott zu loben und zu danken. Die Gelübde seien ausschließlich an Gott gerichtet gewesen und nicht wie nun üblich an die Heiligen.⁶⁶⁸ Da inzwischen alle *leiblichen* und *zeitlichen* Opfer aufgehoben seien und Gott nur noch das Opfer seines Sohnes ansehe, wolle er auch keine anderen Gelübde mehr als das der Taufe, denn er wolle, dass ihm *im Geist und in der Wahrheit* (Joh 4,23f.) gedient werde, nicht mit äußerlichen Werken.⁶⁶⁹

Die Klostergelübde⁶⁷⁰

Die Mönche aber, die »mit gewallt den hymel sturmen vnd besitzen wollen«,⁶⁷¹ hätten die Laien mit der Lehre in die Irre geführt, dass sie ohne Armut, Gehorsam und Keuschheit selig werden könnten und nur wer »ein besonder stell vnd crölin ym hymel verdienien«⁶⁷² wolle, diese drei Dinge leben müsse.⁶⁷³ Doch sollten alle Christen Christus in Armut, Gehorsam und Keuschheit nachfolgen, um so die fleischlichen Laster zu bekämpfen: die Begierde, den Hochmut und die Fleischeslust. Da jeder diese drei Versuchungen verspüre, seien ihre drei Gegenmittel allen geboten. Nicht um Gerechtigkeit zu verdienen, die Christus bereits für alle erworben habe, sondern weil er es »also haben will«, der spricht: »Folget mir nach yn dem exempl das ich euch geben hab.«⁶⁷⁴ Wer nicht danach handle, komme wie die *törichten Jungfrauen* im Gleichnis (Mt 25,1–13) nicht in den Himmel. Der Antichrist aber habe mit seinem Anhang aus den Geboten der Bergpredigt *Räte* gemacht, die man nicht halten müsse, sondern *nach Rat* halten könne.⁶⁷⁵

⁶⁶⁸ Bl. C3r. Dies kritisiert auch Karlstadt (vgl. unten S. 152). Vgl. Luthers bekanntes Gelübde an die Hl. Anna in Stotternheim: »Hilff du, S. Anna, ich wil ein monch werden!« (WA Tr 4, S. 440).

⁶⁶⁹ Bl. C3v.

⁶⁷⁰ Dieser Abschnitt folgt weitestgehend Bl. C3v–4v (»Czum dritten«).

⁶⁷¹ Bl. C3v.

⁶⁷² Vgl. Luther, *Predigt über Mt 19*, 1537 (WA 47, S. 326): »Aber der Herr Christus spricht alhier, das die warhaftigen kaphan wollen dem himelreich dienen, nicht das sie darmit erlangen wollten eine sonderliche kron im himel, den sie haben den himel viel auff eine andere und bessere weise, nemlich durch Christum.«

⁶⁷³ Bl. C4r.

⁶⁷⁴ Bl. C4rv.

⁶⁷⁵ Bl. C4v. Vgl. Luther, *De votis monasticis*, 1521 (WA 8, S. 581): »Esse autem haec omnia non consilia, sed necessaria mandata, primum hoc probat, quod Matthaeus haec scripturus praemittit Christum ascendisse in montem, sedisse, aperuisse os suum et docuisse. At docere non est consulere, sed quid faciendum sit necessario, tradere.«

Armut, Gehorsam und Keuschheit als Gebote⁶⁷⁶

Armut, Gehorsam und Keuschheit gehören für Speratus als Disziplinen der *Abtötung des Fleisches* zu dem oben beschriebenen Opfer und zur Nachfolge Christi, die sich sowohl auf die Worte als auch auf die Taten und das Leiden Jesu richte. Das Leiden sei Dienst am Nächsten. »Es muß ye dem nechsten gedienet vnd gelitten sein«, von jedem so viel, wie er tragen könne.⁶⁷⁷

Armut sei nicht nur in materieller Hinsicht geboten:⁶⁷⁸ Die *Armut der Güter* beruhe auf dem Prinzip des Gebens: Wer all sein Gut den Armen gegeben habe, soll dann arbeiten, um weiterhin geben zu können, und als jemand, der nun selbst arm sei, auch davon leben. Diese *evangelische Armut* sei allen geboten.⁶⁷⁹ Die Klöster seien dagegen auf das Nehmen ausgerichtet: »Sie nemen all vnd geben nymands«.⁶⁸⁰ Unter *Armut des Geists* sei die *Kreuzigung des Fleisches* und seiner Gelüste zu verstehen, bei der man bekennen müsse, »das wir arm, ellend vnd vnnütze knecht gewesen sind, ob wir schon thon haben alles das vns geboten ist.«⁶⁸¹ Auch diese demütige Haltung lasse sich nicht in dem Leben finden, das die »mast sew yn den Stifften vnd Clöstern« führten.⁶⁸² Dort herrsche eine schlechte, heuchlerische und

⁶⁷⁶ Dieser Abschnitt folgt weitestgehend Bl. C4v–D2v (»Czum vierden«).

⁶⁷⁷ Bl. C4v.

⁶⁷⁸ Bl. D1r. Vgl. Luther, *De votis monasticis*, 1521 (WA 8, S. 641): »Primo paupertatem videamus, quae duplex est [...]«; *Weihnachtspostille*, 1522 (WA 10/I.1, S. 700): »Armut ist zweyerley, geystlich und leyplich.«

⁶⁷⁹ Wenn Speratus dieses Ideal wirklich praktizierte, dann erklärt sich daraus seine ständige Geldknappheit. Er verstand unter der evangelischen Armut die materielle, vgl. dagegen Luther, *De votis monasticis*, 1521 (WA 8, S. 642): »Prorsus nec est nec dici debet paupertas, ubi sodales aliqui sua in commune conferunt et de communi vivunt, sed omnium plenissima abundantia. Haec enim erat gloria primitivae ecclesiae, referente Luca, quod cum spirituali et Euangelica paupertate omnes pollerent, tamen temporalibus abundantab, pro cuiusque necessitate.«; Vgl. Luther, *Weihnachtspostille*, 1522 (WA 10/I.1, S. 700): »Leyplich ist keyn gutt eußerlich besitzen odder haben; diße ist nitt muglich, Christus hatt sie auch nit gepottet noch gehalten, denn der mensch kan on tzytlich speyß und kleyd nit leben, drumb haben sie es dahyn deuttet, das leyplich armut sey: nichts eygens haben.« Vgl. auch Bucer, *Verantwortung M. Butzers*, 1523 (BDS 1, S. 168): »Nun, christlich armut, die wir alle schuldig seind, ist, das wir alle ding verkauffen, den armen geben und folgen also Christo nach. Das ist, das unser gemüt frey durch den glauben an gott ergeben sey und überal genug hab.«

⁶⁸⁰ Bl. D1r.

⁶⁸¹ Vgl. Luther, *De votis monasticis*, 1521 (WA 8, S. 641): »Spiritualis, de qua Matt. v. Christus: ›Beati pauperes spiritu, quoniam ipsorum est regnum coelorum. Haec voveri non potest, cum sit communis omnibus Christianis: ea est spiritu libero in rebus versari, eis uti et dominari, non servire, non apponere cor, non confidere et gloriari in diviciis et non esse viros divitiarum.‹; *Weihnachtspostille*, 1522 (WA 10/I.1, S. 700): »von dem geystlichen sagt Christus Matth. 5: Selig sind die armen des geystis [...] Diße armut ist gemeyn allen Christen ynn der tauff gelobt.«

⁶⁸² Vgl. Luther, *De votis monasticis*, 1521 (WA 8, S. 642): »Nostri igitur religiosi neque spiritualem neque corporalem vovent paupertatem.«

betrügerische Armut ohne Mühe und auf Kosten des Nächsten, in der sie »aller weltd gütter müssig fressen«.⁶⁸³

Der rechte Gehorsam folge zunächst und vor allem Gott. Wer aber Gott gehorsam sei, »vnterwirfft sich auch yederman vnnd ist yhr aller knecht, des mynsten als wol als des meyisten«.⁶⁸⁴ *Dem Kaiser zu geben, was ihm zusteht* (Mt 22,21), bedeute nach 1 Petr 2,13f, allen Menschen und ihren Satzungen untertan zu sein, sofern sie nichts gebieten, das Gottes Wort widerspreche. Den Mönchen warf Speratus vor, dass sich ihr Gehorsam nach einer Ordensregel und somit nach von Gott verbotener *Menschenlehre* richte. Der Gehorsam gegenüber jedermann bleibt damit auf weltliche Dinge beschränkt. Darüber hinaus seien die Mönche nicht allen Menschen, sondern nur einem einzigen gehorsam, da ihr Gehorsamsgelübde gegenüber dem Prälaten im Kloster abgelegt werde,⁶⁸⁵ der selbst Gott und der Obrigkeit ungehorsam sei. Sie wollten »widder alle weldt, villeycht auch widder Got priuilegiert vnd eximierte« sein und sich niemandem unterordnen.⁶⁸⁶ Ihr Ungehorsam zeige sich auch beim Keuschheitsgelübde.

Keuschheit müsse jeder halten, die Verheirateten ebenso wie die Ledigen und die Verwitweten, jede Keuschheit sei gleichwertig. Im Ehestand bestehe die Keuschheit in der Meidung von Hurerei und Ehebruch: *Ehrlich sei die Hochzeit und unbefleckt die Kammer* (Hebr 13,4). Witwen und Witwer sollen, wenn sie dazu begabt seien, unverheiratet bleiben, um der Gemeinde so freier dienen zu können.⁶⁸⁷ *Jungfräuliche Keuschheit* aber (die völlige Enthaltsamkeit von Jugend an) sei sehr selten. Von den drei traditionellen evangelischen Räten sei nur sie ein Rat des Paulus und kein Gebot.⁶⁸⁸ Deshalb habe Paulus geboten, dass die Bischöfe und Prediger *untadelige Ehemänner* sein sollen (1 Tim 3,1ff.). Die Geistlichen wollten aber das *Kreuz* der Keuschheit in der Ehe nicht ertragen und trieben deshalb lieber Hurerei unter dem Deckmantel der *Verschneidung um des Evangeliums willen*.⁶⁸⁹ Man habe aber wohl bemerkt,

⁶⁸³ Bl. D1r.

⁶⁸⁴ Bl. D1v. Vgl. Luther, *Von der Freiheit eines Christenmenschen*, 1520 (WA 7 S. 21): »Eyn Christen mensch ist eyn dienstpar knecht aller ding und yderman unterthan.«

⁶⁸⁵ Vgl. Luther, *De votis monasticis*, 1521 (WA 8, S. 642): »Professor obedientiae votet obedientiam uni maiori, nec universaliter, sed iuxta regulam praescriptam.«

⁶⁸⁶ Vgl. Bucer, *Verantwortung M. Butzers*, 1523 (BDS 1, S. 168): »Zum ersten vermag das gelübde irer gehorsam, das eins dem öbristen im closter gäntzlich in allen dingen gehorsam sey und nach seinem willen thu, und lasß auch die ding, so gott gebotten hat, als do ist vatter und muter gehorsam sein [...] soll ein ordensperson nit dörffen thun, anders dann im sein öberer verordnet.«

⁶⁸⁷ Bl. D1v–2r.

⁶⁸⁸ Bl. D1rv. Vgl. Luther, *De votis monasticis*, 1521 (WA 8, S. 584): »At virginitas et coelibatus consilium est. Christus ipse plane non consuluit [...]. Paulus tamen dicit: >Consilium do<, sed nec ipse invitat quenquam [...]. Si coelibatus consilium est Euangelicum, quae est ergo vestra vovendi insania, ut ultra Euangelium e consilio faciatis rigidissimum praeceptum?«.

⁶⁸⁹ Vgl. unten S. 119.

wie sie ihr Keuschheitsgelübde ›gehalten‹ hätten. Von solchen *Buben* könne keine gute Lehre und kein gutes Beispiel herkommen. Ihre Lehre und Heuchelei sei darauf ausgerichtet, alle Welt zu betrügen, um ein müßiges Leben führen zu können. Deshalb hätten sie das Volk aufgefordert, Gelübde abzulegen, die sie ihm dann durch Dispens, stellvertretende Übernahme oder Umwandlung in Messen und andere Dinge gegen Bezahlung wieder abnehmen könnten. So hätten sie sich *in die Küchen gedient* (die Küchen gefüllt). Dies seien alles Betrügereien des Antichrist.⁶⁹⁰

Eine rechte Weise, Gelübde zu tun⁶⁹¹

Wer aber durchaus ein Gelübde ablegen wolle, der könnte es vielleicht in einer anderen Meinung als bisher üblich tun, nämlich als ein Gleichnis, als »heylsame erynnerung vnd vermanung des rechten vnd ersten tauff gelübds« und als »warczeychen czu gutem exempl«, um den Glauben zu bezeugen und den Nächsten zu bessern. Dabei müsse er sich bewusst sein, dass er die versprochene Sache ohnehin schuldig sei. Diese Möglichkeit räumte Speratus ein, weil ein Gelübde an sich ja keine Sünde sei, wie auch eine Beschneidung nicht verboten sei, solange man dabei nicht denke, dass sie notwendig sei und etwas mit sich bringe, das Gott besonders gefiele, denn »die vorhawt ist nichts, die beschneydung ist nichts« (1 Kor 7,19).

Wo aber finde man jemanden, der in solcher Weise mit Gelübden umgehen könne? Das abergläubische und *noch nicht ganz getaufte Fleisch* neige immer dazu, den Werken eine Bedeutung zuzumessen, die der Glaube nicht dulden könne. Darum müsse man sein Gewissen in dieser Sache sehr vorsichtig prüfen.⁶⁹² Außerdem dürften solche Gelübde den Werken keine Schranken auferlegen, denn sie müssten getan werden, wo sie nötig erschienen. Das Taufgelübde lasse sich nicht an »sonderliche werck, noch stett odder czeytt« binden, denn ein rechter Christ tue immer und überall gute Werke aus dem Glauben.

Wenn man z. B. ein Almosen geben wolle, müsse man ja auf die konkreten Bedürfnisse der Armen flexibel reagieren können. Wer aber einem Armen das Almosen versage, weil er sich mit dem Gelübde an eine andere Zeit gebunden habe, der werde von Gott wie der Knecht beurteilt, der den Willen seines Herrn nicht zu der Zeit tue, zu der dieser es haben wolle (Mt 21,28–30 oder 24,44–51 par.). Auch bei Werken, mit denen man den Leib kasteie, nämlich durch Fasten, Wachen, Beten und Arbeiten,⁶⁹³

⁶⁹⁰ Bl. D2rv.

⁶⁹¹ Dieser Abschnitt folgt weitestgehend Bl. D2v–4v (»Czum funfftten«).

⁶⁹² Bl. D2v–3r.

⁶⁹³ Vgl. Luther, *Sermon von den guten Werken*, 1520 (WA 6, S. 244f.): »Dem nachfolgen die ubung des fleysches, seine grobe, bosse lust zutodtenn, ruge und feyr machenn, die selben mussen wir mit fasten, wachen, erbeiten todten und stillen. Und ausz disem grund leren wir,

würden die Gelübde als Hindernis wirken: Sie führten dazu, dass man die Werke dann unterlasse, wenn sie am allernötigsten seien. Wer gerade jetzt vom *Fleisch* versucht werde, dem helfe die Kasteiung nur, wenn er sie nicht aufschiebe.⁶⁹⁴ Aus diesen Gründen gehöre ein besonderer Geist dazu, auf rechte Weise zu geloben. Speratus wollte die Leute auch gar nicht dazu bringen, dies zu tun. Viel lieber wäre es ihm, dass man sich mit dem ersten Gelübde, dem Taufgelübde, begnüge. Diese Ausführungen seien für jene gedacht, die sich auf die Taten der Heiligen berufen wollen. Man sehe ja, was bei dem Versuch herausgekommen sei, den Heiligen ohne den Geist, den sie hatten, nachzuäffen.⁶⁹⁵ Es gehöre mehr dazu als *Kappen* und *Platten* zu tragen.⁶⁹⁶ Man solle lieber nur Christus nachfolgen, der sei ein Vorbild für alle.⁶⁹⁷

Die Gabe jungfräulicher Keuschheit⁶⁹⁸

Nach diesen Ausführungen zu den Gelübden im Allgemeinen kam Speratus zum eigentlichen Anliegen seiner Predigt, dem Gelübde *jungfräulicher Keuschheit*. Bei diesem sei besonderer Ernst geboten: »Armut hyn armut her, gehorsam ßo odder also, gelobe diß oder yhenß werck czu thun. Es wil sich mit der iungkfraw keuscheit nicht also eylen lassen«.⁶⁹⁹ Diese Keuschheit sei eine sehr seltene Gabe Gottes.⁷⁰⁰ Es handle sich um einen *lieblichen Brunnen*, den der durchschnittliche Mensch lieber bewundern sollte, als daraus trinken zu wollen.

Speratus berief sich auf die Bibelstelle Mt 19,11f., die traditionell zur Begründung der Ehelosigkeit verwendet wurde.⁷⁰¹ Vor dieser Stelle reagieren die Jünger Jesu auf das Verbot der Ehescheidung mit der Meinung, dass es unter diesen Umständen nicht gut sei, sich zu verehelichen. Darauf antwortet Jesus, dass *dieses Wort* nicht jedermann *fasse*, sondern nur die, denen es gegeben sei. Dies bezog man auf das Wort der

wie vil und warumb wir fasten, wachen odder erbeiten sollen. Es sein leyder viel blinder menschen, die yhr casteien, es sey fasten, wachen odder erbeitten, allein darumb ubenn, das sie meynen, es sein gute werck.«

⁶⁹⁴ Bl. D3v–4v.

⁶⁹⁵ Vgl. Luther, *De votis monasticis*, 1521 (WA 8, S. 588): »Proinde impossibile est, ut intempestivi illi sanctorum imitatores non errent perniciosissime, dum patrum opera etiam optima secuntur potius quam fidem et spiritum, nendum ubi et errores et peccata eorum apprehendunt.«

⁶⁹⁶ Bl. D3v.

⁶⁹⁷ Bl. D4v.

⁶⁹⁸ Dieser Abschnitt folgt weitestgehend Bl. D4v–E1v (»Czum sechsten«).

⁶⁹⁹ Bl. D4v.

⁷⁰⁰ Vgl. Luther, *Vom Missbrauch der Messe* (WA 8, S. 543f.): »die weyll die gnad der keuscheyt eyn seltzam hoche und tewre gabe ist, wenig leutten gegeben.«

⁷⁰¹ Vgl. Buckwalter, *Priesterehe*, S. 23. 75f. 290.

Jünger in umgestellter Form: *Es ist gut, nicht ehelich zu werden.*⁷⁰² Die drei anschließend von Jesus genannten Arten der *Verschnittenen* wurden als Aufzählung jener verstanden, die das Wort fassen können, also für die Ehelosigkeit geeignet seien.⁷⁰³ Die dritte Art der Verschnittenen, die sich *um des Himmelreiches willen* selbst verschritten haben, deutete Speratus nicht als ein körperliches, sondern *geistliches Verschneiden*, denn sonst seien sie nicht von der zweiten Art, den durch Menschen(hand) Verschnittenen, zu unterscheiden.⁷⁰⁴ Unter dieser dritten Gruppe verstand man traditionell alle ehelosen Priester und Mönche, Speratus aber nur die tatsächlich keuschen mit der Befähigung zur Enthaltsamkeit.⁷⁰⁵ Den Ausdruck *um des Himmelreiches willen* setzte Speratus mit *um des Evangeliums willen* gleich.⁷⁰⁶ Wer nicht durch seine Liebe zu

⁷⁰² Vgl. die *Epistola divi Hulderichi* (Buckwalter, Priesterehe, S. 73f.); Luther, Vorrede zu *De votis monasticis*, 21. November 1521 (WA 8, S. 575): »sicut Christus, cum discipuli continentiam laudarent dicentes: ›Non expedit nubere, si sic homini cum uxore est‹, mox retraxit eos et dixit: ›Non capiunt omnes verbum hoc‹. Capiendum verbum, sed paucis voluit intelligi.«; *Predigt über Mt 19*, 1537 (WA 47, S. 322): »so antwortet ehr drauff, ob es auch guth sej ohne weib zu leben oder ein weib zu frejen, und spricht: ›Das Wort fasset nicht Jederman.‹ [...] Drumb so sej es gahr nicht zu rathen, das man predige, es sej nicht guth ehelich zu werden, den diese Gabe ist nicht einem jeden verliehen keusch zu leben, den es ist eine sonderliche gabe.«; Bucer, *Verantwortung M. Butzers*, 1523 (BDS 1, S. 168): »Das wort fasset nit yederman, sonder dem es geben ist. Daruff saget er hernach: Wer es fassen mag, der fasß es. Als wolt er sagen: wem es geben ist, der gebrauch sich sein. wem nit, der bleib in gemeinem Eestandt.«

⁷⁰³ Bl. E1r. Vgl. Luther, *Vom ehelichen Leben* 1522 (WA 10/II, S. 277): »Auß dissem gescheffé hatt er dreyerley menschen selbs außtzogen, Matt. 19 [...]. Über diße dreyerley vermesße sich keyn mensch on ehlich gemalh tzu seyn. Und wer sich nicht befindet ynn dißer dreyer tzal, der dencke nur tzum ehlichen leben.«

⁷⁰⁴ Vgl. Luther, Glosse zur Bibelübersetzung, 1522 (WA 6, S. 87): »Das dritte verschrittenen mus geistlich sein, nemlich, willige Keuscheit, Sonst were es eynerley mit dem andern, das leiblich geschicht.«; *Predigt über Mt 5–7*, 1530–1532 (WA 32, S. 374): »Das sind andere verschrittenen, die nicht eusserlich am leibe und doch jm hertzen odder geistlich, und nicht nach weltlicher weise sondern (wie er sagt) zum himelreich verschmittenn heissen [...] So doch Christus selbs den selbigen verstand ausschleusst und weg nimpt und unterscheidet die so von natur odder mit henden (es sey durch sich selbs odder andere) verschrittenen sind, und die dagegen setzt, so weder mit henden noch von natur verschrittenen sind, da mit er ja klerlich zeiget das er allein von geistlichem verschrittenen rede, da der leib mit allen geliedern gantz und unverseeret jst und doch nicht solche brunst hat wie andere, welche man nicht kan mit henden aus fleisch und blut schneiten.«

⁷⁰⁵ Vgl. dazu unten S. 145. Vgl. auch Luther, *Antwort Auff ettlche Fragen, Closter gelübd belangend*, 1526 (WA 19, S. 289f.): »Matth. 19. ›Es seyn etzliche, die sich selbs verschneyden.‹ Hie solten sie beweysen, das die Closter leutthe solche verschrittenen weren. Es ist nicht genug, das sie es sagen. [...] Ich finde ausser den Cloestern zehn verschrittenen und keusche, da ich yn den Cloestern nicht einen finde. Dann haussen ist arbeit, mühe und sorge, eytel anfechtung, das einem der kuetzel woll vergeht und zu beten teglichen gedrungen wirt. Inn Cloestern sitzen sie muessig und broten sich mit boesen gedancken tag unnd nacht, meynen darnach mit eynem wollen tuch. oder hembd sich keusch zu machen.«

⁷⁰⁶ Bl. E1v: »es wird ihm gut sein / das er on eleich bleyb vmb des hymelreychs / das ist vmb des Euangelions willen.« Vgl. Luther, *De votis monasticis*, 1521 (WA 8, S. 585): »Sic Christus Eunuchos

Weib und Kind behindert werde, könne das Evangelium freier annehmen und bis in den Tod bekennen.⁷⁰⁷ Aus diesem Grund habe Paulus den Jungfrauen-Stand gepriesen:⁷⁰⁸ Wer das *Wort* von der Ehelosigkeit *fassen* könne, für den sei es gut, ehelos zu bleiben (1 Kor 7,26.38), wer es aber nicht könne, für den sei es besser (1 Kor 7,38), zur Ehe zu greifen als zu *brennen* (1 Kor 7,9).⁷⁰⁹ Für niemanden bestehe ein Zwang zur Ehelosigkeit, auch sei dafür kein Gelübde erforderlich, denn niemand könne wissen, ob Gott ihm diese Gabe nicht wieder nehmen werde. Es sei eine Vermessenheit, eine solch seltene Sache zu geloben, die aus eigenen Kräften unmöglich zu erfüllen sei. Ohne die Gnade Gottes werde sich das Fleisch nicht *meistern* lassen. Es gebe zwar auch das zeitlich begrenzte *Fassen des Wortes*, etwa bei Kindern, Alten oder in der Ehe, um sich während einer Zeit des Betens und Fastens zu enthalten (1 Kor 7,5), davon sei hier aber nicht die Rede, sondern vom eigentlichen, *rechtschaffenen* und beständigen *Fassen*.⁷¹⁰

Unfähigkeit zur jungfräulichen Keuschheit⁷¹¹

Brennen aber bedeute, im Gemüt und Herzen vor Begierde so *hitzig* zu sein, dass man bei Tag und Nacht nicht zur Ruhe komme.⁷¹² Unter dieser Anfechtung habe jeder zu leiden, den Gott nicht zu jungfräulicher Keuschheit befähige. Wer dies nicht berücksichtige, dem drohe, dass er in *Hurerei falle* oder noch ärgeres tue. Dies veranschaulichte der Prediger mit dem Beispiel einer Würzburger Nonne, die durch ein solches

laudat, non quia castrant seipso, sed quia propter regnum coelorum sese castrant, [...] propter Euangeliū, quod vocat >regnum coelorum<; Luther, *Adventspostille*, 1522 (WA 10/I.2, S. 145): »Alßo Christus auch Matt. 19. lobet die vorschnytten, nicht umbs vorschnytten,ßondern umbs hymelreychs, das ist, umbs Euangeliō willen.«; Luther, *Vom ehelichen Leben* 1522 (WA 10/II, S. 279): »Diße sprechen alßo: »Ich mocht und kund wol ehlich werden, aber es gelust mich nicht. Ich will lieber am hymel reych, das ist am Euangeliō schaffen und geystliche kinder mehren.««

⁷⁰⁷ Bl. E1rv. Vgl. Luther, *Adventspostille*, 1522 (WA 10/I.2, S. 145): »Warumb? nit das der stand fur gott besser sey,ßondern, das er weniger hynderniß hatt.«

⁷⁰⁸ Vgl. Luther, *Adventspostille*, 1522 (WA 10/I.2, S. 145): »Alßo preysset auch S. Paul die iungfrawschafft und keuscheyt [...] alleyn ynn denen, die lust datzu haben von gottis gnaden.«

⁷⁰⁹ Vgl. Vulgata, 1 Kor 7,9: »melius est enim nubere quam uri«; Luther 1522 (WA 7, S. 104): »Es ist besser freyen denn brennen«, 1546 (ebd. S. 105): »Es ist besser freien, denn brunst leiden.«

⁷¹⁰ Bl. E1v. E2v. E3v.

⁷¹¹ Dieser Abschnitt folgt weitestgehend Bl. E1v–4r (»Czum siebenden«).

⁷¹² Vgl. auch Luther, Weihnachtpostille, 1522 (WA 10/I.1, S. 693f.): »denn es mag geschehen, das,ßo menlin und weyble beynander sind, geringer flammen und begirden haben, denn solch cyntzelen man unnd weyb [...] der Bapst lest sie fliessen, brennen und martern, wie sie konnen«; (S. 703): »Es ist besser freyen denn brennen, Es ist yhe besser bey ehlichem weyb ligen, denn bey eyner unehlichen odder fließen odder brennen.«; Luther, *Predigt über Mt 19*, 1537 (WA 47, S. 322–326): »Eusserlich war ich from und keusch, inwendig aber war ich voll boßer brunst [...]. »Es ist besser freien den brennen«, den das brennen und die bose lust macht ein unruiges hertz und leben.«

Brennen in eine *Melancholie* (»oder was sonst für ein gespenst ist gewesen«) geraten sei und die Ansicht entwickelt habe, sie habe ihr Keuschheitsgelübde *mit dem Teufel* gebrochen. Sie habe sich nicht belehren lassen, sei schließlich verzweifelt und habe sich erhängt.⁷¹³ Wenn sie dem Rat gefolgt wäre, ihr Gelübde aufzugeben und sich zu verheiraten, wäre dies nicht passiert. Es wäre auch weniger schlimm gewesen, wenn sie das Gelübde in einem *offenen Haus* (Bordell) gebrochen hätte.⁷¹⁴

Aber auch wenn es nicht so weit komme und man die Keuschheit zwar äußerlich, aber nur mit Unlust, Unwillen und Verdruss halte, handle es sich ebenso um Unfähigkeit zur jungfräulichen Keuschheit. Viele hätten das Keuschheitsgelübde für den Kloster- oder Priesterstand abgelegt, ohne dass sie je die Absicht gehabt hätten, es zu halten. Sie hätten dadurch nur in ein müßiges Leben kommen wollen. Ohne dieses Gelübde (ob ernst gemeint oder nicht) käme nämlich niemand in einen geistlichen Stand. Diese Personen wären nun besser beraten, ihr Gelübde sündlos zu brechen, als weiterhin gegen ihr Gewissen und gegen Gott zu handeln. Jeder möge sich selbst prüfen, ob er zu den Wenigen gehöre, die sich *geistlich verschneiden* können. Wenn dies nicht der Fall sei, müsse er, um Hurerei zu vermeiden, zur heilsamen *Arznei des ehelichen Standes* greifen.⁷¹⁵ Er solle nicht gegen Gott murren, der ihm die Gabe jungfräulicher Keuschheit nicht gewährt habe, sondern der Schöpfung und dem Gebot Gottes entsprechen, als Mann und Frau zu *einem ganzen Fleisch* zu werden (Gen 2,24 und Mk 10,8) und sich zu *vermehren* (Gen 1,22).⁷¹⁶ Ein Gelübde, das nicht gehalten werden könne, habe Gott niemals gefallen.⁷¹⁷ Wenn man durch Hurerei *gefallen* sei, dann sei das Keuschheitsgelübde endgültig gebrochen und könne nicht mehr binden. Auch durch Buße oder Gebet werde aus einer Hure keine Jungfrau und ein gebrochenes Gelübde nicht wieder heil, denn Gott habe nicht geboten, um *Jungfrauschaft* zu bitten. Buße und Gebet könnten nur das Taufgelübde wiederherstellen. Nur dieses eine Gelübde betrachte Gott nach der Buße als ungebrochen.⁷¹⁸

⁷¹³ Bl. E3v.

⁷¹⁴ Bl. E4r.

⁷¹⁵ Bl. F2r.

⁷¹⁶ Bl. E2r; E3r; G3v. Vgl. Luther, *De votis monasticis*, 1521 (WA 8, S. 631): »Experientia sua cuique est relicita, ut videat, an in ipso praevaleat lex illa crescendi et multiplicandi, vel potius privilegium eiusdem legis.«; *Vom ehelichen Leben*, 1522 (WA 10/II, S. 276): »Denn diß wort, da gott spricht: ›Wachsset und mehret euch‹, ist nicht eyn gepotß sondern mehr denn eyn gepott, nemlich eyn gottlich werck [...] Alßo gepeut er auch nicht, sich mehren, sondern schafft, das sie sich mussen mehren. Und wo man das wil weren, das ists dennoch ungeweret und gehet doch durch hurerey, ehebruch und stummen sund seynen weg, denn es ist natur und nicht wilkore hierynnen.«

⁷¹⁷ Bl. E2v–3r.

⁷¹⁸ Bl. E2r.

Erzwungene und freiwillige Ehelosigkeit⁷¹⁹

Hierumb ist es tausent mal besser, frischlich vnd onverczagt außgesprungen vnd mehr Gott furchten denn menschen gebot vnd als denn nach der ee greyffen, denn teuffisch sundigen im closter.

Speratus schweige lieber darüber, was alles in den Klöstern getan werde, wodurch das Keuschheitsgelübde viel schändlicher und heftiger gebrochen werde als durch eine Eheschließung.⁷²⁰ Die Beichtväter verschlimmerten die Situation noch, indem sie ein *dreifaches Netz* vor die *Tür der Seligkeit* spannten.⁷²¹ Das erste *Garn* dieses Netzes sei die Verführung, mit der die Gläubigen in das Kloster gelockt würden. Das zweite *Garn* sei die tyrannische Härte, mit der sie die Beichtenden trotz ihrer Unfähigkeit zur jungfräulichen Keuschheit nicht von ihrem Gelübde lossprächen und sie dadurch zwängen zu sündigen. Das dritte und schlimmste *Garn* aber sei, dass sie die Buße und Vergebung von der Ohrenbeichte abhängig machten, wodurch sie die *gemarterten Gewissen* zur Verzweiflung brächten.⁷²²

Es gebe aber auch Klöster, besonders Frauenklöster, in denen man so lange bleiben und enthaltsam leben könne, wie man wolle und dazu fähig sei, und sie auch wieder verlassen und heiraten dürfe. Speratus kenne mehr als eines solcher Klöster. Diese Praxis könne er loben, vorausgesetzt, dass das Gelübde dabei in der – oben beschriebenen – rechten Weise abgelegt werde.⁷²³ Klosterangehörige, die nicht *brennen*, sollten ihr Kloster lieber nicht verlassen. Für diese gelten die alttestamentlichen Stellen: »Gelobet yhr, so halltet es dem herren ewrem Got« (Ps 75)⁷²⁴ und »viel besser ist nicht geloben, denn nach gethanem gelübd nicht halten was versprochen ist« (Koh 5,4). Man könne das zwar auf das Taufgelübde deuten, weil er aber andere Gelübde nicht grundsätzlich ausgeschlossen habe, wolle er diese Bibelstellen auch darauf beziehen. Nichtsdestotrotz müsse der Wille auch nach Ablegung eines Gelübdes frei bleiben.⁷²⁵ »Es wil ye Gott ein freyen geber« (2 Kor 9,7), »einen freyen diener haben«, daher würden die Christen *Populi spontanei*⁷²⁶, die *Freiwilligen*, genannt. Wie

⁷¹⁹ Dieser Abschnitt folgt weitestgehend Bl. E4r–F3r (»Czum achten«).

⁷²⁰ Bl. E4r.

⁷²¹ Dies erinnert rhetorisch an die drei *Mauern der Romanisten* in Luthers *An den christlichen Adel deutscher Nation*, 1520.

⁷²² Bl. E4rv.

⁷²³ Bl. E4r.

⁷²⁴ Bl. F1r.

⁷²⁵ Vgl. Luther, *De votis monasticis*, 1521 (WA 8, S. 585): »Id quod ante votum liberum erat, post votum necessarium est, et iam non consilium sed praeceptum est.« mit unten S. 124.

⁷²⁶ Bei Luther geht dieser Begriff auf Ps 110(109 Vulg.),3 zurück. Vgl. 1. *Psalmenvorlesung* 1513/15, zu Ps 109 [110] (WA 4, S. 233); *Predigten, gesammelt von Poliander*, Predigt von 1520 (WA 9, S. 490); *Auslegung des 67. Psalms*, 1521 (WA 8, S. 11); *Weihnachtspostille*, 1522 (WA 10,

bei einem guten Pferd, das weder der Leitung noch der Ermahnung bedürfe, dürfe der *Zaum des Gelübds* nur eine *Zierde* des Taufgelübds sein, sodass man so frei bleibe, als hätte man gar kein Gelübde abgelegt. Denn auch die Gebote Gottes sollten von einem Christen eigentlich nicht als Gebote im Sinne eines Zwanges betrachtet werden, sondern als Eröffnung seines Willens, dem man frei, ungezwungen und gerne folgen solle. Sonst verdiene man nicht den Titel *Freiwillige* und werde zu *Unchristen*.⁷²⁷ »Hab gelobet Keuscheit czu halten odder nicht, du mugest sie halten odder nicht, laß dich dein gelübd nicht hyndern, sonder laß dirs leyd sein vnnd wenn dich gelust far dawidder vnd wird eelich«.⁷²⁸ Denn wer sich von seinem Gelübde zwingen lasse, der setze sein eigenes Wort über Gott. Wer Lust dazu habe, jungfräuliche Keuschheit zu halten, der achte nur »bey deiner seligkeit, das dein gelübd nichts dar czu thu«, sondern dass der freie, ungezwungene, von Gott gegebene Wille »handel vnd wandel alle sach«.⁷²⁹ Wer in dieser Weise Keuschheit geloben wolle, aber nicht gewiss sei, dass es Gottes Willen entspreche, der müsse ungefähr folgende Formel verwenden.⁷³⁰

Wird mir Gott die gnad geben [...], das ich eines gemahels geraten mag [...], so gelob ich iungkfrewliche keuscheit czu halten vnd gelob das selbige nicht lenger denn so lang ich mich empfind solcher gnaden teylhaftig sein, [...] die weyl ich weyß, das ich ye ym fleysch etwa yn einem stand, yn einer übung leben muß, mein fleysch czu demppfen, meinem nehisten czu dienen, So erwele ich mir diesen stand dir Got czu ehren, yn dem ich on hynderniß eines gemahels [...] mein fleysch czu allen czeysten, wenn vnd wie ich wil, dir opffern mag.

Eine evangelische Ehelosigkeit habe ihren Zweck und ihre Berechtigung im Dienst am Nächsten. Alle Werke und Gelübde sollten getan werden, um dem Nächsten zu dienen und Gott zu ehren und nicht dazu, besondere Verdienste zu erlangen oder vor Gott oder der Welt als frommer, besser oder in einem heiligeren Stand zu erscheinen.⁷³¹

S. 362): »Item, daher nennet ps. 109 Christus volck die freywilligen« (»Christiani populi spontanei dicuntur«); *Predigt zu Ps 110*, 1535 (WA 41, S. 145b–146b).

⁷²⁷ Bl. F1rv.

⁷²⁸ Bl. F2v. Vgl. Luther, *De votis monasticis*, 1521 (WA 8, S. 630): »Si igitur coelibatum voveris et postea senseris impossibilem tibi, nonne libere nubere potes, votum tuum interpretatus conditionaliter?«

⁷²⁹ Bl. F3r. Vgl. unten S. 126.

⁷³⁰ Vgl. Luther, *De votis monasticis*, 1521 (WA 8, S. 604): »Rursus Christiano et pio affectu vovens sic cogitabit necessario apud deum: »Ecce, deus, hoc vitae genus voveo tibi, non quod existimem hanc esse viam ad iustitiam et salutem aut satisfactionem peccatorum. [...] Sed hoc ago, quandoquidem in carne vivendum est, nec ociandum est, apprehendam hanc formam vivendi exercendi corporis gratia, ad serviendum proximo, ad meditandum in verbo tuo [...]«

⁷³¹ Bl. F1v–2r.

Kommentierung scholastischer Grundsätze⁷³²

Nach seinen eigenen Ausführungen zu den Gelübden nahm sich der Prediger noch die Widerlegung der Meinung seiner Gegner vor, die »so offenlich dawidder thüren schreyen vnd predigen«. Gemeint seien die *Scolicos*⁷³³, die *Schulgelehrten*, »wer bes-ser sie hiessen vnd weren die Gots gelerten«. Er wolle keinen Einzelnen nennen, denn er wisse nicht, welcher von den vielen es am meisten verdient hätte – einer sei ja wie der andere, obgleich es unter ihnen vielerlei *Sekten* gebe. Sie zeigten in ihren Büchern etliche Gründe an, »auß welchen ein gethon gelübd nicht czu hallten sey«. Die im Folgenden zitierten Grundsätze⁷³⁴ dürfte Speratus der *Summa summarum* des Dominikaners Silvester Mazzolini (Prierias) entnommen haben.⁷³⁵ In seiner Bespre-chung dieser Regeln nahm er aber gar nicht – wie angekündigt – eine Widerlegung der Sätze vor, sondern kritisierte nur die Art ihrer Anwendung. Er ließ dabei zugunsten der Polemik die Gelegenheit ungenutzt, sich auf diese Regeln zu berufen.

Der erste Fall: *Si licitum postea fiat illicitum* (*Wenn czymlichs hernach vnczymlich wird*).⁷³⁶ Speratus verstand dies so: Wer trotz seines Keuschheitsgelübdes heirate, dem habe es zuvor *geziemt*, enthaltsam zu leben, nun aber *zieme* es ihm nicht mehr und er dürfe sich seiner Ehefrau nicht entziehen.⁷³⁷ Dies ist eine Karikatur der ge-nannten Regel, nach der das Gelübde durch seinen Bruch außer Kraft gesetzt würde. Eigentlich gemeint war das Gegenteil, nämlich, dass die Ehe durch das Gelübde un-zulässig werde.⁷³⁸ Die missverstandene Regel entspricht der von Speratus vorgesehe-nen Möglichkeit, dass Gott jemandem nur vorübergehend die Gabe jungfräulicher Keuschheit verleihe. Der Prediger nutzte diesen scheinbaren Anknüpfungspunkt aber nicht, sondern wies darauf hin, dass das Gelübde üblicherweise lebenslange Keuschheit beinhalte, diese Regel also nicht darauf anwendbar sei. Außerdem seien

⁷³² Dieser Abschnitt folgt Bl. F3r–H1v (»Czum neunden«).

⁷³³ Bl. F3r: »ich hett schier gesagt Stolidos« (Dummköpfe).

⁷³⁴ Vgl. Brecht, Erinnerung, S. 111 Anm. 26: »Die aufgeführten lateinischen Sätze aus dem Kir-chenrecht samt der Weise, in denen Speratus sie diskutiert, konnten bis jetzt nicht verifiziert werden.«

⁷³⁵ Mazzolini, *Summa summarum*, Bologna: Benedict Hector, 1515, Bl. 641r (Nachdruck: Straß-burg: Johann Grüninger, 1518, VD 16 M 1759, Bl. CCCCLVI).

⁷³⁶ Vgl. ebd.: »Primo si licitum postea fiat illicitum. puta quia quis fecerat votum continentie et postea contrahit et consequenter non potest debitum negare.«

⁷³⁷ Bl. F3rv.

⁷³⁸ Vgl. Pseudo-Hieronymus, *Commentarius in primam epistolam ad Corinthios* (PL 30, Sp. 738D): »Quod enim erat licitum, per votum sibi fecit illicitum«; Hinkmar von Reims, *De divortio Lotharii regis* (PL 125, Sp. 732C–733C): »Fit etiam quod licet illicitum, in his qui sine culpa ad conjugium venire poterant, et majus bonum subire proponunt, bonumque minus, quod licuit, illicitum faciunt.«; Petrus Lombardus, *Sententiae* (PL 192, Sp. 933): »Quod enim ante erat licitum, post votum fit illicitum.« Vgl. auch oben Anm. 725.

unter denen, die das Keuschheitsgelübde ablegten, auch viele, die sich nicht einmal vorübergehend enthalten könnten, denen könne es also niemals ziemen, Keuschheit zu geloben.⁷³⁹

Der zweite Fall: *Implendi impotentia (So das gelüb'd nicht möglich czu hallten ist)*.⁷⁴⁰ Auch die Hinfälligkeit eines unerfüllbaren Gelübdes wurde ebenfalls von Speratus vertreten. Er kritisierte aber an den Scholastikern, dass sie hieran die Bedingung einer Beratung und eines Dispenses durch die Obrigkeit knüpften.⁷⁴¹ Was bedürfe derjenige teuren Rates, der bereits wisse, dass er das Gelübde nicht halten könne? Man rate hier nicht zugunsten der Betroffenen, sondern nur sich selbst *in die Küche* (das gebiete ihnen ihr Gott, der *heilige Bauch*). Wem etwas nicht möglich sei, dann sei er das auch nicht schuldig, auch nicht in Form einer Ersatzleistung. Es genüge die Reue, unvorsichtigerweise ein Gelübde über eine unmögliche Sache abgelegt zu haben. Christus habe schon alle dispensiert, die nicht ohne Sünde ehelos bleiben können. Er habe ihnen nicht nur erlaubt, sondern sogar geboten zu heiraten. Dies folge zwingend aus dem Verbot der Hurerei.

Die Schulgelehrten aber hätten das Keuschheitsgelübde obendrein grundsätzlich vom Dispens ausgenommen. In anderen Fällen hätten sie – um höhere Einkünfte zu erzielen – die Bedingungen für einen Dispens sehr gnädig gefasst. Man sei wohl bereit, um des Körpers (des *stinkenden Madensacks*) willen zu dispensieren, wenn das Gelübde die Gesundheit des Körpers gefährden würde.⁷⁴² Das *Reich der Papisten* sei nämlich nur auf leibliche Dinge gegründet und auf die geistlichen achte man nur dem Worte nach.⁷⁴³ Der Versuch, ohne Gottes Gnade keusch zu sein, schade aber der Seele. Diese Situation sei bitterer, saurer und härter als jeder Orden. Der Wille stehe im Zwiespalt zwischen dem Gelübde und der Natur, müsse sich selbst feind werden und

⁷³⁹ Bl. F3v.

⁷⁴⁰ Bl. F4r. Vgl. Mazzolini, a. a. O.: »Secundo propter impotentia implendi. vnde si quis vovit ieinium quod sine magno corporis detimento implere non potest. si deest facultas adeundi superiorem contravenire potest propria auctoritate.« Vgl. Luther, *Weihnachtspostille*, 1522 (WA 10/I.1, S. 694f.): »Nu sihe, þo ynn den andern stucken furbehalten ist die unmuglickeyt (wie niemant leucken kan) ynn geystlichen gelubden, und niemant sundigt, ob er seyn leben langnymmer das gelubd erfullet der unmuglickeyt halben, wolt ich gerne grund horen redlich, warumb alleyn die keuscheytt muß gehaltenn werden, sie sey muglich odder unmuglich, und nit auch ym gelubd solt furbehalten seyn dißer tzusatz: Ich gelobe keuscheytt, þo viel es myr muglich ist?«

⁷⁴¹ Vgl. Mazzolini, a. a. O.: »Tertio propter auctoritatem dispensantis intellige legitimam. alter non.«

⁷⁴² Vgl. Luther, *De votis monasticis*, 1521 (WA 8, S. 633f.): »Concors est sententia [...] omnes partes regularum esse in manu maioris, qui dispensare in iis possit cum subditis suis, non modo si impossibile aut periculum occurrat, sed etiam si congruum et commodum videatur, aliquando vero et mero arbitrio praesidentis tenent et non tenent hae partes regularum.«

⁷⁴³ Bl. F4rv.

mit dem Gelübde zugleich auch die Keuschheit und sogar Gott hassen. Und doch dürfe man hier nicht dispensieren, sondern müsse darin *barren und verderben*.

Freilich hätten auch diejenigen, die vollkommene Keuschheit halten können, mit Versuchung des Fleisches zu kämpfen. Ohne Versuchung wäre die Keuschheit gar keine Keuschheit, sie lasse aber entweder bald nach und werde durch Gottes Gnade überwunden oder die Betroffenen würden darin stärker (»Die krafft wird durch schwacheit sterker«⁷⁴⁴ 2 Kor 12,9). Je mehr Anfechtung des Fleisches sie erfahren, desto schöner und lieblicher werde ihnen die Keuschheit (»Mitten ym fewr bin ich nicht gebrennet worden«⁷⁴⁵ Sir 15,6). Durch die *Abtötung des Fleisches* (Röm 12,1) könne man auch die allergrößte Anfechtung ertragen und aus der Versuchung herausgeführt werden. Voraussetzung sei nur, dass man den vollkommenen Willen zur Keuschheit habe, sonst bestehe keine echte Keuschheit. Bei dem dieser reine Wille aber nicht vorhanden sei, rufe die Versuchung nichts als *Angst und Not, Tod, Hölle und Teufel* hervor, auch wenn derjenige der Beste der *Unfessigen* sei und körperlich vollkommenste Keuschheit hielte.⁷⁴⁶

Hier liegt eine deutliche Schwachstelle in Speratus' Argumentation vor. Es ist nicht klar, worin der Unterschied zwischen dem *Brennen* und der *Anfechtung des Fleisches* besteht und woran in der Versuchung zu erkennen ist, ob der nötige Wille und die Begabung zur Keuschheit dennoch vorhanden sei oder nicht. Daher warfen ihm seine Gegner nach der Predigt vor, gelehrt zu haben, dass man jeder Versuchung nachgeben solle.⁷⁴⁷ Er erklärte auch nicht, weshalb ein Willenszwiespalt nur bei der Keuschheit eine Gefahr für die Seele sei, nicht aber bei Armut und Gehorsam, die ja jedem Christen geboten seien.

Der dritte Fall: Conditionis evacuatio (Wenn das gelübde geschehen ist mit einem czusatz).⁷⁴⁸ Wenn jemand bei seinem Gelübde eine Bedingung stelle (z. B.: Wenn mir Gott einen Erben gibt, so gelobe ich ihm dieses oder jenes), müsse er es nicht halten, wenn die Bedingung falle. Auch Speratus empfahl einschränkende Zusätze bei den Gelübden. Besonders bei dem Gelübde der Keuschheit sei der Zusatz sofern mir Gott die Gnade verleihen wird notwendig. Dies erlaube man aber bei den Kloster Gelübden nicht, damit käme niemand in einen geistlichen Orden. Wenigstens das Keuschheitsgelübde der Weltpriester (Laienpriester) enthalte zwar den Zusatz sofern die menschliche Natur es mir zugibt.⁷⁴⁹ Dies hätten die Priester dann aber nur so umgesetzt, dass

⁷⁴⁴ Nach der Vulgata: »Virtus in infirmitate perficitur«.

⁷⁴⁵ Nach der Vulgata: »in medio ignis non sum aestuatus«.

⁷⁴⁶ Bl. G1r–2r.

⁷⁴⁷ Vgl. unten S. 149.

⁷⁴⁸ Bl. G2r. Vgl. Mazzolini, a. a. O.: »Quarto propter defectum conditionis apposite.«

⁷⁴⁹ Vgl. Buckwalter, Priesterehe, S. 28: »Doch nicht nur Luther, sondern auch Karlstadt scheint vorauszusetzen, daß es am Vorabend der Reformation einen Ritus gab, der von dem oben angeführten leicht abwich, indem er eine Selbsteinschränkung des Gelobenden vorsah.«; »Die

sie sich »mit huren geschlept« hätten. Stattdessen hätte beim Wegfall der Bedingung die Ehe folgen müssen. Aber auch wer das Gelübde ohne Zusatz abgelegt habe und erst nachträglich den Willen Gottes erkenne, müsse sich danach richten.⁷⁵⁰ Auch Maria habe bei ihrer Keuschheit, die sie liebte und halten konnte, allein den Willen Gottes befolgt, denn ihre Keuschheit sei notwendig gewesen, da Christus keinen natürlichen Vater auf Erden haben durfte.⁷⁵¹

Der vierte Fall: *Voto legitime irritato vovens non tenetur* (So die übirkeit der vnterthanen gelübd redlich widderrüffet hatt, ists der vnterthan nicht schuldig czu hallten).⁷⁵² Auch für diese Regel fand Speratus eine Verwendung in seinem Sinne: Wie die Männer im Alten Testament die Gelübde ihrer Ehefrauen widerrufen konnten (Num 31), widerrufe und entkräfte Christus als Bräutigam und Gemahl die Keuschheitsgelübde all jener, die es nicht halten können.⁷⁵³ Wenn sie diese Widerrufung aber nicht respektierten, höre er auf, ihr Gemahl zu sein.⁷⁵⁴

Schlusswort

Abschließend richtete sich der Prediger an alle Betroffenen mit einem Fazit, an das man sich später noch gut erinnerte: Das Mehrungsgebot (Gen 1,28) gelte allen, die nicht zu den drei Arten der *Verschnittenen* gehören. Für sie alle sei der eheliche Stand obligatorisch, damit sie nicht der Hure, sondern der Ehefrau *anhangen* (Gen 2,24). Die *Ehebrecherei des Herzens* (Mt 5,28) sei leichter in der Ehe zu verhindern, in der man das Fleisch stillen könne. Daher rief Speratus den Klosteroberen zu: »Nun laß

abschließende Einschränkung bezieht sich wie bei Luther und Karlstadt auf das Keuschheitsvermögen der Weihekandidaten, wird aber wie im *Pontificale Romanum* von einem weiteren, höher gestellten Kleriker gesprochen. Von einem ausdrücklichen Zölibatsgelübde aus dem Munde des Weihekandidaten ist also auch bei Zwingli nicht die Rede.«

⁷⁵⁰ Bl. G2v: »Hab gelobet keuscheit wie starck du wollest / so du befindest yn dir / das dirs Gott nicht geben will / laß faren was nicht bleyben wil.« Vgl. Luther, *Vom ehelichen Leben*, 1522 (WA 10/II, S. 284): »Ist aber das gelubd geschehen, ßo hastu droben gehoeret, das du dich selbst fulen sollt, ob du ynn der dreyer tzall seyst, die gott außgetzogen hatt, fulestu dich nicht drynnen, ßo laß gelubd und kloster faren und geselle dich nur bald tzu deym natur gesellen und werd ehlich. Denn deyn gelubd ist widder gott und gillt nichts, und sprich: Ich hab gelobd, das ich nit habe und nicht meyn ist.«

⁷⁵¹ Bl. G2rv.

⁷⁵² Vgl. Mazzolini, a. a. O.: »5° si votum legitime irritetur.«

⁷⁵³ Vgl. Luther, Vorrede zu *De votis monasticis*, 21. November 1521 (WA 8, S. 576): »Christus me absolverit a voto monastico, et tanta libertate me donarit.« Als Luther aber über den Dispens durch die Obrigkeit spricht (ebd. S. 633f.) fehlt diese von Speratus gebrauchte argumentative Strategie.

⁷⁵⁴ Bl. G2v–3r.

mir sie frey durch Gottis willen. Versperr mir nicht die Gott ledig czelet.« Anderenfalls sollten die Betroffenen ihre Vorgesetzten gar nicht beachten und Gott gehorchen, »da mit sie auß der hellen kommen«. Dazu diene seine ganze Predigt.

Es sei nun an der Zeit, den Schulgelehrten *Lebewohl* zu sagen. Sie erzählten dem Volk Gottes nur Märchen. Ihre weltliche Weisheit, die nichts als Torheit sei, werde nicht nur von der Heiligen Schrift, sondern auch durch ihre eigenen, sich selbst widersprechenden *Erdichtungen* widerlegt. Sie könnten ihren Stand und ihre Lehre durch keinen Buchstaben der Bibel begründen. Was sie schrieben und plapperten (*klappern*), hätten sie hier und dort *zusammengeklaubt* und wollten doch die Klügsten sein und mehr als alle Menschen, die Heilige Schrift und Gott selbst wissen. Speratus aber stütze sich nicht auf solchen *Menschentand*, sondern auf das Wort Gottes.⁷⁵⁵

Ein kurzer Nachtrag über Röm 12,2–5

Nach dieser Predigt über Röm 12,1 sprach er noch – wie zu Beginn angekündigt – kurz über Röm 12,2–5: Die *Opferung des Leibes* aus Vers 1 stelle einen Kampf mit der *Welt* dar, der man sich *nicht gleichstellen* (V. 2) solle. Man erlebe zurzeit, wie der *gottlose Haufen*, der Papst samt allen (!) Fürsten und Herrn, mit Drohen, Locken und Verfolgung dagegen vorgehe. Wer dies mehr als Gott fürchte, der mache sich der Welt gleich, könne nicht den *Willen Gottes erkennen* (V. 2) und *opfere* sich nicht Gott, sondern dem Teufel. Mit denen, die sich der Welt gleichstellen, sei nicht etwa der weltliche Stand gemeint, denn dieser sei ja die Welt, sondern die Geistlichen, die sich gerade durch ihr Bestreben, sich von der Welt abzuheben, ihr gleichstellten. Sie seien falsche Christen, die in ganz weltlicher Weise *über die Maßen von sich halten* (V. 3). Sie »blasen yhren stennd hoch auff« und hielten sich für die Allerbesten, den *allgemeinen Christenstand* dagegen aber für nichts. Sie seien auch untereinander im Wettstreit, gingen »mit grossen wercken vnnd verdiensten vmb«, verließen sich darauf und behaupteten, auch andere damit retten zu können. Am Ende würden ihre Werke aber mit der Welt vergehen und die *verdienstreichen Männer*, die sich und andere verführten, dann mit leeren Händen dastehen.⁷⁵⁶

Wer sich aber der Welt nicht gleichmachen wolle, der *halte nicht mehr von sich, als sich gebühre* (V. 3) und zähle sich allein zum »gemeynen Christen stand, darynn wir all zu gleych geystlich, czu gleych pfaffen vnnd pfessin sind« (nicht aber *Mönch und Mönchin*, denn »die Munch, wie sie yetzund sind, hatt der teuffel gemacht«). Damit knüpfte Speratus an die Lehre vom Priestertum aller Gläubigen im Beginn der Predigt an.⁷⁵⁷ Der Gläubige verlasse sich auf kein Werk, halte gar nichts von sich,

⁷⁵⁵ Bl. G3v–4r.

⁷⁵⁶ Bl. G4rv.

⁷⁵⁷ Vgl. oben Anm. 648 die entsprechende Auslegung Luthers.

was er sei und vermöge, und rühme sich keiner Gaben (V. 6), nur allein, dass er durch Christus einen gnädigen Gott habe. Er solle sich auch nicht darum kümmern, wer einen stärkeren oder schwächeren Glauben habe (V. 3), niemanden beurteilen und sich von niemandem beurteilen lassen. Zwar habe ein Christ andere oder mehr Gaben als der andere (V. 4–6), dadurch sei dieser aber kein besserer Christ: »Was gehets aber den glawben an, welcher allein Christen macht? Gab vnd Werck machen nicht Christen«.⁷⁵⁸ Es komme aber nicht auf die Stärke des Glaubens an, »sonder nach Christo soll die wirdikeit eines Christen gerechnet werden.« Das Auge habe zwar eine edlere Wirkung als der Fuß, doch sei der Fuß genau so sehr ein Glied desselben Leibes wie das Auge (V. 4f.). Kein Glied verachte das andere, jeder Christ lasse sich seiner Gaben begnügen.⁷⁵⁹

Am Bild des Leibes sei das christliche Gemeinwesen ausgedrückt, daran lerne man Glauben und Lieben. Über den Glauben lerne man hier, dass der Glaube keinen Verdienst leiden könne. Wie ein Glied nicht durch sein Werk ein Glied seines Leibes geworden sei und sich nicht selbst erhalten könne, so müsse man, um ein Glied Christi zu werden, »on alle werck auß Gott geboren« und von ihm als solches erhalten werden. So gebühre alle Ehre allein Gott und niemand dürfe sich einer selbst vollbrachten Sache rühmen. Dahin *ringe* und *dringe* die ganze Heilige Schrift. Über die Liebe lerne man, dass sie *nicht das Ihre suche* (1 Kor 13,5), sondern wie ein Glied des Leibes dem ganzen Leib und allen anderen Gliedern ohne Zwang diene. Für den rechtschaffenen Christen wäre es besser, gleich nach der Taufe zu sterben, weil Gott ihn aber um seines Nächsten willen leben lasse, solle er sein ganzes Leben auf den Dienst am Nächsten richten, in der Nachfolge und aus dem Geist Christi, der in seinem Leben, Tun, Lassen und Leiden nicht sich selbst gedient habe. Wer aber diesen Geist Christi nicht habe, der gehöre auch nicht zu ihm. Speratus hätte dazu noch vieles zu sagen, jetzt fehle aber die Zeit dazu.⁷⁶⁰

4.2 Exkommunikation und Verhandlungsversuche

Diese Predigt erregte einiges Aufsehen in Wien. So sehr die Lehren Luthers auch zuvor schon in die Stadt eingedrungen und nicht ohne Wirkung geblieben waren⁷⁶¹ – diese offene und unverblümte Verkündigung von der bedeutendsten Kanzel Österreichs und vor hochgestelltem und gelehrttem Publikum war eine Sensation. Noch

⁷⁵⁸ Vgl. aber oben S. 112 (Wo keine Werke sind, da ist auch kein Glaube).

⁷⁵⁹ Bl. H1r.

⁷⁶⁰ Bl. H1v.

⁷⁶¹ Vgl. Wiedemann, Geschichte I, S. 10–24; Aschbach, Geschichte II, S. 297f.

nach zwei Jahren berief Speratus sich auf viele dankbare Zuhörer, in deren *Herzen* seine *Worte noch klängen*.⁷⁶² Die Predigt war als seelsorgerliche Zuwendung zu den Betroffenen in ihrer Not und ihren Zweifeln gemeint, enthielt aber auch gezielte Provokationen und massive Kirchenkritik. Er habe damit gerechnet, dass er durch seine Predigt das große *Gewürm und Geschwürm*⁷⁶³ der *Kappen und Platten* (Mönche und altgläubigen Priester) erzürnen würde. Er habe sie dennoch gehalten, denn es sei besser zu leiden als zu schweigen, wenn die Wahrheit mit »so gar öffentlichem trotz befreuelt« werde.⁷⁶⁴ Dennoch dürfte er die Wirkung seiner Worte im Vorfeld unterschätzt haben. Ihm war weder an einem Ketzerprozess gelegen noch hatte er mit der Notwendigkeit einer Flucht gerechnet. Besonders provoziert mussten sich die Ordensangehörigen der Wiener theologischen Fakultät fühlen. »Da must nu der vngewehre Drach⁷⁶⁵ seinen rachen aufs weyttist auffsperren vnnd Ketzer ketzer schreyen«, ihn vertreiben, öffentlich als Ketzer verbannen und die ganze Predigt verdammen, »so ich Christlich gethon hatt, das must ich geschehen lassen vnnd meinem Got befehlen.«⁷⁶⁶

Da die Universität das Inquisitionsrecht besaß,⁷⁶⁷ leitete sie umgehend eine Untersuchung ein. Am Dienstag, dem 14. Januar versammelte sich die theologische Fakultät wegen der Predigt des »vorgeblichen« Doktors⁷⁶⁸ im Dominikanerkloster und beschloss, diesen zum 15. Januar vorzuladen und die Zeugen vernehmen zu lassen.⁷⁶⁹ Als der Prediger nicht erschien, setzte ihm die Fakultät – im Einvernehmen mit dem bischöflichen Offizial⁷⁷⁰ – unter Androhung der Exkommunikation die Frist, bis zum

⁷⁶² *Der Wiener Artickel*, 1524 (VD16 W 2645), Bl. E2v. Vgl. ebd. Bl. D4v: »[...] wie ich denn ihr viel weys vnd kenn redlicher Christlicher gelerter menner zu Wienn / deren die hohe schul daselbst nicht werd ist / Vnd wie viel hundert meynestu sind eynwoner zu Wienn / die das wort Gottis nur heymlich stelen müssen?«.

⁷⁶³ Vgl. Luther, *Eine treue Vermahnung*, 1522 (WA 8, 684): »das gantze geschwurm unnd gewurm Bepstlichs regements«.

⁷⁶⁴ *Von dem hohen gelübd*, 1524, Bl. A2r.

⁷⁶⁵ Der »Bruder des Behemoth und Leviatan«, der »Vogel mit dem Schnabel auf dem Rücken« (s. oben S. 107).

⁷⁶⁶ *Von dem hohen gelübd*, 1524, Bl. A2r.

⁷⁶⁷ Dies beantwortet die Frage in Brecht, *Erinnerung*, S. 113, warum die Fakultät aktiv wurde.

⁷⁶⁸ Damit ist die Vermutung, dass Speratus in Wien seinen theologischen Doktor gemacht habe, den Wienern daher bekannt gewesen sei und sie sich daher besonders kompromittiert gefühlt hätten (Tschackert, *Urkundenbuch I*, S. 54), eindeutig widerlegt.

⁷⁶⁹ Akten der theologischen Fakultät Wien (zitiert nach Kink, *Geschichte I.2*, S. 128, Nr. 21): »1522, 14. Januarii congregata fuit facultas theol. in monasterio dominorum praedicatorum propter quendam praetensum doctorem, nomine Paulus Speratus, qui praedicavit mirabilia in ecclesia Kathedrali s. Stefani dominica post trium Regum. Facultas conclusit, ut constitueretur Syndicus et Notarius et examinarentur testes, ita quod via inquisitionis facultas posset procedere contra talem praedicantem; quod factum est.«

⁷⁷⁰ Michael Apfelbeck, Offizial des Bistums Wien 1520–1523, vgl. Wiedemann, *Geschichte I*, S. 26; Fenzl, Georg von Slatkonia, S. 64.

18. Januar der Vorladung nachzukommen. Zugleich wurde ein Druck- und Verkaufsverbot für verdächtige Bücher verhängt. Außerdem sollten alle Prediger der Stadt maßvoll (*cum modestia*) gegen die vorgebrachten »Irrtümer« predigen, insbesondere der Offizial persönlich oder der Chormeister⁷⁷¹ von St. Stephan an seiner Stelle.⁷⁷² Am 18. Januar wurde die Exkommunikation wegen Missachtung des Verfahrens rechtskräftig, da Speratus weder selbst noch durch einen Anwalt erschienen war. Die Kundgebung der Exkommunikation erfolgte aber erst am 20. Januar.⁷⁷³

Für das geplante Verhör waren – wohl bei der Zeugenvernehmung am 15. Januar – neun Artikel aufgestellt worden, die man aus seiner Predigt herausgehört hatte und die als ketzerisch beanstandet wurden. Da es aber zu keinem Prozess kam, erfolgte die Exkommunikation nicht auf Basis der Artikel.⁷⁷⁴ Möglicherweise wurden

⁷⁷¹ Vgl. Wiedemann, Geschichte I, S. 26 (nach den Konsistorialakten): »Es predigte wohl der Chormeister, Christoph Tengler, Official zu Maria Stiegen, meinte aber ›ain alter grauer Narrenkopf habe geprediget‹.«

⁷⁷² Akten der theologischen Fakultät Wien (zitiert nach Kink, a. a. O.): »Et fuit citatus ad 15. Januarii, sed non comparuit. Tunc facultas cum domino Officiali Viennensi conclusit concorditer, ut dictus doctor citaretur cum monitorio poenali sub poena excommunicationis et haberet unum diem pro primo, et unum pro secundo et tertium peremptorie, ita ut compareret coram facultate 18. Januarii. Secundo fuit conclusum, quod impressores et venditores librorum vocarentur ad dominum Officialem praesente decano facultatis et sub poena excommunicationis latae sententiae prohiberentur imprimere et vendere libellos suspectos. Tertio fuit conclusum, quod omnes praedicatores laici et religiosi omnium ordinum praedicent contra sermonem domini Sperati, cum modestia tamen. Quarto, quod dominus Officialis per se aut pro se Magister Chori dominica die sequenti praedicet mane contra errores factos cum modestia, et pronunciet populo, quod quidam doctor theologiae de nocte praedicabit puram veritatem.«

⁷⁷³ Akten der theologischen Fakultät Wien (Kink, a. a. O., S. 128f., Nr. 22): »1522, 18. Januarii in congregatione facultatis per syndicu[m] fuit producta citatio, ubi famulus juratus fidem de affixione mandati et syndicus petivit procedi in causa contra praetensem doctorem praedicantem. Et conclusit facultas cum officiali Viennensi propter contumaciam praedicti doctoris non comparentis neque per se neque per suum procuratorem, quod sit excommunicatus, sed tamen declaratio excommunicationis differetur ad diem 20. Januarii ad horas tertiarum.«; »Item 20. Januarii facultas congregata conclusit sententialiter contra doctorem supra nominatum, et sententia excommunicationis lata est et publice in valvis applicata.«

⁷⁷⁴ Gegen WA Br 2, S. 527; Stupperich, Dr. Paul Speratus, S. 162; Tschackert, Urkundenbuch I, S. 53; ders., Speratus von Rötlen, S. 9. Speratus vertrat im Folgenden den Standpunkt, seine Lehre sei verurteilt worden. Die theologische Fakultät hielt dagegen, er sei nicht aufgrund der Artikel, sondern weil er nicht erschienen sei, exkommuniziert worden (vgl. unten S. 155). – Speratus' Äußerungen gegenüber den Wienern über seine Olmützer (!) Gefangenschaft (*Der Wiener Artickel*, 1524 (VD16 W 2645), Bl. D3v) wurden von vielen Lesern auf einen Wiener Gefängnisaufenthalt fehlgedeutet (z. B. durch Wigand, vgl. oben Anm. 104). Wie stark die Legendenbildung dann wirkte, lässt sich an folgendem Zeugnis Polykarp Leyzers erkennen (Leyzer, *Rettung der Zweyten Pragerischen Predigten*, 1609 (VD17 23:252824Y), S. 220): »Aber die Bäpstische Rott vnd Clerisey kondte es nicht leiden / darüber die Bischoffe ihn eingelegt / vnd eine geraume zeit im Gefengniß vnd Verstrickung gehalten. Wie mir den vor sechs vnd dreissig

sie dennoch durch Aushang veröffentlicht oder wenigstens den Predigern ausgehändigt, die wissen mussten, wogegen sie zu predigen hatten. Speratus aber erhielt sie zunächst nicht. Er war inzwischen mit seiner Familie aus Wien geflohen.⁷⁷⁵ Seine Berufung nach Ofen war nun vereitelt,⁷⁷⁶ deshalb zog er stattdessen auf Prag zu, mit dem Ziel, sich anschließend durch Böhmen wieder ins *Hochdeutsche* zurückzugeben.⁷⁷⁷ Auf diesem Weg machte er Station in Iglau, wo er eine unerwartete Anstellung als Stadtpfarrer fand.⁷⁷⁸ Von dort aus schrieb er an die Wiener Theologen und bot ihnen an, zu widerrufen, falls sie ihm beweisen könnten, dass er geirrt habe.⁷⁷⁹ Diese aber antworteten, er möge ihnen seine Predigt zuschicken, damit sie überhaupt erst prüfen könnten, was sich darin Irriges oder Unrechtes befände. Dann erst könne weiter mit ihm verhandelt werden.⁷⁸⁰

Jahren zu Wien hinter S. Stephan / von etlich alten frommen Evangelischen Christen / ein finster Losament geweiset worden / da sie den heiligen Martyrer eingesteckt / sie aber (jhrem Bericht nach) jhn oft besucht / vnd manchen schönen Trostspruch zu befterckung jhres Glaubens von jhme empfangen haben.« Vgl. zuletzt Leeb, Speratus (Europa Reformata), S. 446.

⁷⁷⁵ Vgl. die Notiz des Klosterneuburger Stifts-Dechanten (Zeibig, Aufzeichnungen, S. 273): »Qui demum citatus est ab universitate Wiennensi, non comparuit, sed ut latro auffugit et recessit.«

⁷⁷⁶ Speratus erreichte niemals Ofen. Die gelegentlich erwähnte Wirksamkeit und Gefangenschaft in Ofen (z. B. Rieger, Alte und Neue Böhmischa Brüder Historie, S. 576; Rhesa, Vita Pauli Sperati, S. 9) beruht auf einer Fehlinterpretation von *Der Wiener Artickel*, 1524 (VD16 W 2645), Bl. E2v: »Habt yhr nu verretherisch gen Vngern vnd gen Märhern brieff vnd botschafft schicken mugen [...] so schickt ietz auch gen Ofen / da werd yhr meyn predig eyn abschrifft finden / die myr sampt andern buchern als bald ich gefangen ward [...] genommen sind« durch Spangenberg, *Adelspiegel*, 1594 (VD16 S 7473), Bl. 95rv.

⁷⁷⁷ Vgl. unten S. 159.

⁷⁷⁸ Vgl. Speratus *Wie man trotzen sol*, 1524, Bl. C1r: »Jch war gen Ofen zu eynem prediger bestellet vnd auffgenomen / war gleich daran sollt mich hynab rollen lassen / Da fiengen die tollen Theologi zu Wienn eyn spil mit mir an / das sie noch nicht ausfuren wöllen / wie oft ichs begeret hab / damit meyn zug gen Ofen hintergieng / Jch aber ongefär zu euch gen der Jglä geriet / da ich Prag zu zoch / vnd durch Behem yn hochdeutsch sich wider zu lenden wollt.«

⁷⁷⁹ Vgl. Speratus, *Der Wiener Artickel*, 1524 (VD16 W 2645), Bl. D3v. Speratus sagt, er habe ihnen »manig mal freundlich zu geschrieben nu ynn das dritte iar / vor vnd nach meyner gefencknis«, also sowohl von Iglau als auch von Wittenberg aus. Der erste Brief muss nach dem 25. Januar und vor Mai 1522 verfasst worden sein.

⁷⁸⁰ Vgl. ebd. Bl. D3v–4r. Über die Korrespondenz zwischen Speratus und den Wienern findet sich in den Protokollen der theologischen Fakultät erst 1524 ein Hinweis (s. unten Anm. 900). Vgl. Luther an Speratus, 16. Mai 1522 (In: Speratus, *Von dem hohen gelübd*, Bl. A4r): »Auch haben wir czu Wittemberg / den stoltz vnd vbermott / der Wienischen Sophisten genugsam erkant / aus yhrem schreyben / das sie dir haben czu geschickt.«

4.3 Luthers Schrift über die Klostergelübde (*De votis monasticis*)

Speratus aber sandte diese Antwort und eine Abschrift seiner Predigt Luther *und anderen Gelehrten der Hochschule zu Wittenberg* zur Beurteilung zu.⁷⁸¹ Diese erste Kontaktaufnahme mit Luther geschah bald nach dessen Rückkehr von der Wartburg⁷⁸² und hatte einen zweiten Anlass in dem Wunsch, eine Beurteilung einiger hussitischer Thesen zu erhalten.⁷⁸³ Als Luther den Brief des Speratus erhielt, war er gerade auf der Suche nach einem passenden deutschen Wort für *eunuchus* in Mt 19,12 für seine Übersetzung des Neuen Testaments. Er hatte soeben einen Brief an Spalatin verfasst, in dem er anmerkte, dass ihm dessen Vorschlag – der leider nicht überliefert ist – nicht gefalle.⁷⁸⁴ Auf einem angefügten Zettel berichtete er dann über den in Mähren wirkenden Prediger. Er sei aus Würzburg vertrieben worden, die Wiener Theologen hätten eine *Tragödie* mit ihm angefangen und er habe ihm ein vorzügliches Büchlein über die Gelübde geschickt.⁷⁸⁵ Damit lieferte Speratus ihm auch die gesuchte, geeignete Übersetzungslösung: den Ausdruck *Verschnittener*. Dies erwähnte Luther in der Nachschrift des Briefs an Spalatin zwar nicht, doch dürfte er die Lösung seines Problems kaum übersehen haben. Dass diese Lösung nicht selbstverständlich war, ist auch an Speratus' späterer Verteidigung des Ausdrucks gegenüber den Wiener Theologen zu erkennen: Das Wort sei »auch hernach zu Wittenberg nicht anderst verdolmetscht worden.«⁷⁸⁶

Luther antwortete »seinem lieben guten Freund« am 16. Mai,⁷⁸⁷ sie hätten in Wittenberg den Stolz und Übermut der *Wienischen Sophisten* aus ihrem Brief »genugsam

⁷⁸¹ [Speratus an Luther, Melanchthon und Karlstadt in Wittenberg, zwischen Mitte März und Mai 1522, Iglau] (SBW Nr. 7). Erwähnt in: Speratus an Hochmeister Albrecht, 16. September 1524 (*Von dem hohen gelübd*, Bl. A3r.); Luther an Speratus, 16. Mai 1522 (*Von dem hohen gelübd*, Bl. A4rv), vgl. ebd.: »Es lassen dich grüssen D. Carlstatt vnd Philippus.«

⁷⁸² Vgl. Speratus an Sebastian Schubart, [1534] (SBW Nr. 200). Zitat in Tschackert Nr. 949.

⁷⁸³ Vgl. unten S. 167.

⁷⁸⁴ Luther an Georg Spalatin, 15. Mai 1522 (WA Br 2, S. 527): »Eunuchi vernaculum tuum non satisfacit. didici in Vestphallia vocari eyn Roni, & Ronen sit castrare proprie homines.« Karlstadt hatte bei seiner Verwendung der Bibelstelle Mt 19,10f. in der Schrift *Von gelubden vnterrichtung*, 24. Juni 1521 (VD16 B 6244), Bl. D1v weder den Ausdruck *Verschnittene* noch irgendeine Entsprechung genannt.

⁷⁸⁵ »Viennenses theologi tragediam ceperunt cum Paulo Sperato, aliquando Wirtzurgensi concionatore expulso & nunc apud Iglaw in Moravia agenti. Ad me scripsit & libellum de votis egregium obtulit.« Dieser Text steht auf einem losen Zettel, der von den Editoren dem Brief vom 15. Mai zugeordnet wurde.

⁷⁸⁶ *Von dem hohen gelübd*, Bl. H2r. Vgl. unten S. 145.

⁷⁸⁷ Luther an Speratus in Iglau, 16. Mai 1522. Von Speratus ins Deutsche übersetzt und gedruckt in *Von dem hohen gelübd*, 1524, Bl. A4rv (vgl. WA Br 2, 529–531).

erkant«. Sein »Büchlin der predig czu Wienn gehallten« hätten sie unter ihr »gericht vnd vrteyl kommen lassen« und es gefalle ihnen⁷⁸⁸ sehr gut, »darumb vns nicht myßfallen würd, so du es drucken liessist«. Im Gegenzug schickte er ihm sein eigenes »Büchlin von den Gelübden« (*De votis monasticis*⁷⁸⁹), das er aber erst einen Monat später absenden konnte, als die zweite Auflage erschienen war⁷⁹⁰ – »das von der Mesß acht ich, habest du vorhyn gesehen.«⁷⁹¹

Speratus dürfte nun – stolz über dieses Lob – die Schrift Luthers eifrig gelesen und mit seiner Predigt verglichen haben. Auch die Forschung bewegte die Frage, »wie eigenständig Speratus gegenüber Luther war und inwiefern er mit ihm übereinstimmte.«⁷⁹² Bei der späteren Drucklegung seiner Predigt wies Speratus im Widmungsbrief auf die große inhaltliche Übereinstimmung der beiden Werke hin.⁷⁹³ Seine Eigenständigkeit aber sah er nicht in Unterschieden, sondern im Gegenteil darin, dass er anhand der Bibel unabhängig von Luther zu denselben Ergebnissen habe gelangen müssen. Diese reformatorische Grundüberzeugung ließ für ihn keinen anderen Schluss zu, als dass ihre »eyntrechigkeit der lere vnd predig« dadurch zu stande gekommen sei, dass sie beide ausschließlich das Wort Gottes zugrunde gelegt hätten. Wo dies getan werde, gebe es keine unterschiedliche Lehre.⁷⁹⁴ Wenn man aber *Menschenlehre* untermische, müsse der eine dies, der andere jenes predigen und

⁷⁸⁸ Der Wechsel der Personalpronomen in dem Brief weist darauf hin, dass Luther hier nicht nur von sich, sondern auch für die übrigen Adressaten des Speratusbriefes spricht. Dementsprechend richtet er auch Grüße von Karlstadt und Melanchthon aus.

⁷⁸⁹ Luther, *De votis monasticis*, ca. Februar 1522 (WA 8, S. 573–669).

⁷⁹⁰ Einen Monat später, am 13. Juni, schrieb Luther an Speratus (WA Br 2, S. 561), er habe eine Neuauflage von *De votis monasticis* (WA 8, 570 C) in Auftrag gegeben, weil die Büchlein schon alle vergriffen seien; ihm werde es aber nun überbracht (»Libelli de votis iam dudum distracti sunt, denuo excudi iussimus; autores latoribus fuimus, ut, qui apud nos sunt, curarent afferri tibi.«). Dieser zweite Brief bezieht sich nicht auf eine Antwort des Speratus auf den ersten Brief, vgl. unten S. 176.

⁷⁹¹ Luther, *De abroganda missa*, 1521 (WA 8, S. 398–476) bzw. *Vom Missbrauch der Messe*, 1521 (WA 8, S. 477–563). Darin befindet sich ein kleiner Abschnitt, der sich dem Keuschheitsgelübde widmet und eine Auslegung von Röm 12,1, die genau der des Speratus entspricht (s. oben S. 110 mit Anm. 648). Vielleicht bezog sich Speratus in seinem Brief aber auch auf folgende Stelle aus Luthers Schrift (WA 8, S. 553): »Itzundt kan ichs kurtzhalben des buchs und der tzeytt nicht weytter treyben, sonst wolt ich vom dispensiern der gelubde sagen, darynn der Bapst gar gewalltig fertt. Doch will ichs thun, wenn ich von den gelubden der munche schreybe, das ich die elend jugent von der unreynen keuscheyt und gelubden erloße.« Eine weitere Möglichkeit ist, dass diese Schrift hinsichtlich des Abendmahls in dem Brief eine Rolle spielte (vgl. unten S. 175).

⁷⁹² Brecht, Erinnerung, S. 109.

⁷⁹³ Von dem hohen gelübd, Bl. A2v: »Denn diese mein predig lautt vnd stympt gleych mit D. Martini Luthers lere / die er von diser materi ym büchlyn / von den gelübden der geystlichen geschrieben hat.«

⁷⁹⁴ Vgl. dazu Moeller/Stackmann, Städtische Predigt, S. 358–360.

einer den anderen als Ketzer beschimpfen. Der Heilige Geist sei »ynn seinen predigern überall so gar eynhellig«, dass einer dasselbe sage wie der andere, »ob schon einer des andern person, geschrifft odder meynung nye gesehen, gelesen vnd verstanden hatt«.⁷⁹⁵ Denn Luthers Schrift über die Kloster Gelübde kannte Speratus bei seiner Predigt im Wiener Stephansdom noch nicht.⁷⁹⁶ *De votis monasticis* erschien erst einen Monat danach.⁷⁹⁷ Andere Schriften Luthers mit ihren Prinzipien und Auslegungen waren ihm aber nicht unbekannt geblieben. Deutlich erkennbar sind unter anderem Abhängigkeiten von den Schriften *Von den guten Werken* und *Vom Missbrauch der Messe*,⁷⁹⁸ letztere erkannte Luther anscheinend selbst in der Predigt wieder.⁷⁹⁹ Die Gemeinsamkeiten mit *De votis monasticis* sind nicht auf eine direkte Abhängigkeit zurückzuführen.⁸⁰⁰ Viele Motive und Ansichten im Zusammenhang mit den Kloster Gelübden waren auch schon vor und neben Luther allgemein verbreitet gewesen. Hier sei auch auf die 1520 von Luther herausgegebene mittelalterliche *Epistola divi Hulderichi* hingewiesen, die den Zölibat mit Hilfe der Bibelstellen Mt 19,11 und 1 Kor 7,2.9 angriff.⁸⁰¹ Speratus konnte auf genügende Grundlagen zurückgreifen, um das Thema selbstständig lutherisch zu behandeln.

Dabei ging er anders vor als Luther. Der Predigtcharakter ist deutlich zu erkennen und die Argumentation entwickelt sich schrittweise vom Predigttext zum Allgemeinen und von dort aus zu den verschiedenen Fragen und Problemen im Zusammenhang mit den Kloster Gelübden. Die Übertrumpfung der Gelübde durch das Taufgelübde ist auffälligerweise auch bei Luther zu finden, allerdings spielt dieses Motiv in seiner Schrift keine besondere Rolle. *De votis monasticis* ist sehr systematisch aufgebaut. Luther hob die Gelübde auf, da sie 1. als *Menschenlehre* mit dem Wort Gottes, 2. als *verdienstliche Werke* mit dem Glauben und 3. als Festlegung mit der *christlichen Freiheit* im Konflikt stünden. Während Luther vor allem an der Bekämpfung der Werkgerechtigkeit gelegen war,⁸⁰² hat die Predigt einen ethischen Schwerpunkt. In

⁷⁹⁵ Ebd.

⁷⁹⁶ Ebd. Bl. A2v–3r: »Vnd ist doch solch predig von mir beschehen / ehe ich was Martinus da von schrib / widder gesehen noch gelesen hett / Vnd villeycht mocht das selbig büchlin / von den gelübden / auch von Martino noch nicht geschrieben odder gedruckt sein. Mir ist ye von D. Martino selbst / solch sein beschrieben büchlin von den gelübden czu geschickt worden / erst nach dem ich yhm vnd andern gelernten der Hohen schul czu Wittemberg diese mein predig / czu vrteylen / hett czu geschickt / da vor von mir nye gesehen worden / wie man denn außnemen mag auß dem sandbrieff den ich als denn vom genannten D. Marti. Luther empfangen / yn Deutscher sprach hernach gesetzt hab.«

⁷⁹⁷ Vgl. WA 8, S. 566.

⁷⁹⁸ Vgl. oben die Fußnoten zur Darstellung der Predigt und oben Anm. 791.

⁷⁹⁹ Vgl. oben S. 134.

⁸⁰⁰ Vgl. die andere Einschätzung in Buckwalter, Priesterehe, S. 205 Anm. 4.

⁸⁰¹ *Epistola divi Hulderichi*, 1520 (VD16 U 10). Vgl. Buckwalter, a. a. O., S. 71–76.

⁸⁰² Vgl. *De votis monasticis*, 1521 (WA 8, S. 598): »Docent enim per opera justificari et salvare et discedunt a fide, cum suam obedientiam, paupertatem et castitatem non solum arbitrentur esse

den Bereichen Armut, Gehorsam und Keuschheit forderte Speratus Höchstleistungen zugunsten des Nächsten und zur Zucht des *Fleisches*. Beide aber kritisierten falsche Armut und falschen Gehorsam in den Klöstern. Die Lehre, dass die evangelischen *Räte* der Bergpredigt in Wirklichkeit Gebote seien, ist die wichtigste Gemeinsamkeit der beiden Texte. Diese Ansicht war bereits vor der Veröffentlichung von *De votis monasticis* im Umlauf.⁸⁰³ Luthers Kritik an der Teilung in einen Stand der Vollkommenheit und einen Stand der Unvollkommenheit ist zwar nicht begrifflich aber inhaltlich auch in der Predigt des Speratus enthalten.

Während Speratus eine dem Glauben nicht widersprechende Form der Gelübde und des Klosterlebens in Betracht zog, wollte Luther das Klosterwesen trotz seines früheren Zögerns jetzt lieber ganz abgeschafft sehen. Trotzdem betonte der verheiratete Weltpriester stärker als der noch enthaltsam lebende Mönch die Unmöglichkeit *jungfräulicher Keuschheit* und die damit zusammenhängenden Nöte vieler Kleriker. Beide hielten diese Keuschheit für eine seltene Gabe, die nicht in der Verfügbarkeit des Menschen stehe. Dabei waren aber die wichtigsten Bibelstellen der Predigt des Speratus für Luther nicht entscheidend. Mt 19,12 wird angesichts des Umfangs der Schrift nur sehr selten und 1 Kor 7,9 erst in der zweiten, überarbeiteten Auflage zitiert,⁸⁰⁴ also erst nachdem Luther die Predigt des Speratus gelesen hatte. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte Luther Bedenken gehabt, diese Stelle, die auch Karlstadt verwendet hatte,⁸⁰⁵ heranzuziehen und damit das Kriterium des *Brennens* als genügende Grundlage zum Bruch des Keuschheitsgelübdes gelten zu lassen.⁸⁰⁶ Offenbar gab die

certas vias ad salutem, sed et perfectiores et meliores, quam reliquorum fidelium, quod est evidens et apertum mendacium et error et peccatum in fidem.«

⁸⁰³ Vgl. Luther an den Minoritenkonvent zu Jüterbog, 15. Mai 1519 (WA Br 1, S. 391): »Tertio: ›quod nulla sunt consilia, sed omnia euangelii sunt praecepta‹. Haec invidia et nequitia vestra mentita est. Illi enim sic dixerunt: ›praecepta sunt ultra consilia‹, et: ›praecepta sunt plus quam consilia‹. Quia consilia sunt quaedam media, quibus facilius implentur praecepta, ut virgo et vidua aut caelebs facilius servat praeceptum: ›non concupisces‹, quam coniugatus, qui concupiscentiae aliquo modo cedit.« – Dort weist er noch den Vorwurf zurück, seine Anhänger hätten alle Räte zu Geboten erklärt. Luther hatte sich aber auch schon selbst in dieser Richtung geäußert, vgl. die Conclusio LXIX der Resolutionen zu den 95 Thesen (WA 1, S. 619) und ihre Verurteilung durch die Pariser Theologen (*Ein Urtheil der Theologen zu Paris*), 1521 (WA 8, S. 284): »Martinus. 1. Das wort Christi Mathei 5. ›Wer dich schlecht an den rechten backen &c.‹ und Roma. 12. ›Ir sollt euch nit selb vorteydingen, alller liebsten &c.‹ Sind nit redte, alß da gesehen werden viel Theologen yrren, Böndern sind gepot. Pariß. Dißer artickel ist falsch unnd beschweert alzu seher das Christlich gesetz unnd ist widder den rechten vorstand der heyligen schrift.«

⁸⁰⁴ WA 8, S. 663. Vgl. WA 8, S. 566: »Bald (nach dem 13. Juni) folgte auch in Wittenberg selbst eine zweite Ausgabe nach, für welche Luther gegen seine Gewohnheit verbessernde Hand anlegte und in der er namentlich einen längeren Zusatz gegen das Ende einschaltete.«

⁸⁰⁵ Vgl. unten S. 151.

⁸⁰⁶ Vgl. Luther an Melanchthon, 1. August 1521 (WA Br 2, S. 371): »Quod etiam optimus vir Carlstadius ex Paulo citat: viduas iuniores vitandas esse, et sexagenarium eligendam esse,

4.3 Luthers Schrift über die Klostergeübde (De votis monasticis)

zugesandte Predigt den Ausschlag, den Widerstand gegen dieses Argument aufzugeben. Die darin enthaltene Unterscheidung zwischen *Brennen* und *Versuchung* genügte Luther offenbar.

Bevor Speratus seiner Empfehlung nachkommen konnte, die Predigt drucken zu lassen, verlor er das Manuskript. Durch die Kontaktaufnahme des geflüchteten Predigers war den Wiener Theologen sein Aufenthaltsort in Mähren bekannt geworden.⁸⁰⁷ Speratus warf ihnen später vor, *verräterische Briefe* nach Ungarn und Mähren geschickt zu haben, bis er schließlich »auff die fleyschbanck geben ward«.⁸⁰⁸ Bei seiner Gefangennahme in Olmütz im April 1523 wurde ihm neben anderen Büchern auch seine Wiener Predigt abgenommen.⁸⁰⁹ Er musste nun damit rechnen, dass auch diese Predigt zum Gegenstand eines Olmützer Ketzerverfahrens werden würde. Um auf diesen Fall vorbereitet zu sein und sich besser verteidigen zu können, rekonstruierte er die Predigt sogleich aus dem Gedächtnis, »verhoffent nicht ynn einer andern gestallt odder meynung denn gleych wie ichs vor czu Wienn gehallten hatt«.⁸¹⁰

Diese Auskunft ist sehr glaubwürdig, denn der Verwendungszweck schließt absichtliche oder grob fahrlässige Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Manuskript aus, denn seine Gegner hatten dieses ja vorliegen. Es ist trotzdem möglich, dass er aus der ein Jahr zuvor erhaltenen Lutherschrift (dieses Exemplar von *De votis monasticis* war soeben auf dem Marktplatz verbrannt worden) versehentlich einiges übernahm oder unbewusste Angleichungen vornahm. Es geht aber zu weit, aus der Tatsache der Neuverschriftlichung zu schließen, dass der uns heute vorliegende Text insgesamt »unmöglich eine getreue Wiedergabe« der ursprünglichen Predigt sein könnte, da Speratus 1524 bestrebt gewesen sei, »die genaue Übereinstimmung seiner Lehre mit der Luthers möglichst weit in die Vergangenheit zurück zu projizieren.«⁸¹¹

utinam concluderet! Facile enim aliquis dicet, apostolum hoc de futuris statuisse, cum de praeteritis definiat damnatas, quia fidem priorem irritam fecerint; atque sic elusa autoritas illa non erit fidelis petra conscientiarum; hanc enim quaerimus. Iam ista ratio, quod melius est nubere quam uri, seu, ut peccatum fornicationis vitetur, matrimonium in peccato fidei fractae ineunt, quid est nisi ratio? Scripturam quaerimus et testimonium divinae voluntatis. Quis scit, si cras uratur, qui hodie uritur?« Vgl. WA 8, S. 316f.; Buckwalter, Priesterehe, S. 108.

⁸⁰⁷ Vgl. oben S. 132.

⁸⁰⁸ Der Wiener Artikel, 1524 (VD16 W 2645), Bl. E2v.

⁸⁰⁹ Alle Bücher, die er nicht bei sich trug, verlor er durch das Iglauer Feuer während seiner Gefangenschaft, vgl. unten S. 197.

⁸¹⁰ Von dem hohen gelübd, Bl. A2rv. Vgl. Rublack, Gescheiterte Reformation, S. 12: »Da Speratus jedoch die zweite Fassung in der Absicht niederschrieb, um die Predigt für eine etwaige Vertheidigung zur Verfügung zu haben, dürfte der Textsinn erhalten, wenn nicht der grundsätzliche Teil noch entfaltet sein.«

⁸¹¹ Buckwalter, Priesterehe, S. 205 Anm. 4. Csepregi, A reformáció nyelve, S. 523f. beruft sich bei seinem Urteil, dass »sich der nachträgliche kosmetische Einfluss des Erinnerungsvermö-

Nun stammt zwar der Druck der Predigt – ebenso wie die theologische Ausdeutung der Übereinstimmung mit Luthers Schrift – aus dem Jahr 1524, die Rekonstruktion aber bereits aus dem Jahr 1523. Schon die 1522 an Luther gesandte Predigt war bereits ein fertiges *Büchlein*. Nach dem uneingeschränkten Lob Luthers, der die Predigt ohne jeden Verbesserungsvorschlag zum Druck empfahl,⁸¹² bestand keinerlei Notwendigkeit zu einer sofortigen Überarbeitung. Als Speratus das Werk dann 1523 im Gefängnis rekonstruierte, hatte er andere Sorgen als eine Rückprojektion seiner Übereinstimmung mit Luther. In Wittenberg verfasste er dann zwar eine Schrift gegen die Wiener Theologen (*Der Wiener Artikel*) und Luther sah sich deshalb wahrscheinlich auch die Predigt noch einmal an, sie wurde jetzt aber nicht gedruckt und daher wohl auch nicht überarbeitet. Im September 1524 aber, als Speratus das Büchlein in Königsberg wieder zur Hand nahm und sich zur Drucklegung entschloss, hätten größere nachträgliche Anpassungen an Luthers Schrift bedeutet, dass in den Worten des Widmungsbriefes eine grobe Unaufrichtigkeit gelegen hätte, die Freund und Feind hätten bemerken können und die seinen eigenen Überzeugungen widersprochen hätte. Für die in Wien gehaltene Predigt belegen die Artikel, die für den geplanten Ketzerprozess festgehalten wurden, wenigstens den theologischen Hauptgedanken (das Verhältnis der Gelübde zum Taufgelübde) und die wichtigste seelsorgerliche Botschaft (die Selbstprüfung der Eignung zur Enthaltsamkeit) samt der anstößigen Erlaubnis zum ungehorsamen Verlassen des Klosters. Diese Artikel zeigen auch, dass die Zuhörer sogleich lutherische Lehre in der Predigt erkannten.

»Macht man sich klar, daß die geistlichen Gelübde ein wesentlicher Testfall für die reformatorische Theologie und Frömmigkeit waren, muß man Speratus beseinigen, daß er sich neben Luthers gleichzeitig vorgelegter eindrücklicher Konzeption mit seinen Aussagen durchaus hören lassen konnte und sich seiner Sache sicher war.«⁸¹³

gens im Text eindeutig nachweisen« lasse, ausschließlich und zu Unrecht auf Brecht, Erinnerung, S. 109–112, der die Inhalte der Predigt stattdessen auf frühere Lutherschriften zurückführte.

⁸¹² Dieses Lob ist umso bemerkenswerter, als dass Luther mit dem, was Karlstadt (mit *Super coelibatu*) und Melanchthon (in den *Loci theologicci*) zu dem Thema vorlegten, nicht rundum zufrieden war, vgl. WA 8, S. 317 und Buckwalter, Priesterreihe, S. 102. Zu Karlstadt vgl. unten S. 151.

⁸¹³ Brecht, Erinnerung, S. 112.

4.4 Der Wiener Artickel (1524)

Erst als er Mähren wieder verlassen hatte und nach Wittenberg gegangen war, erhielt Speratus durch einen ungenannten guten Freund Kenntnis von den Artikeln, welche die Wiener Theologen »aus der selbigen predig, wie sie furgeben, gemacht vnd verdampt« hätten. Er hatte zuvor vergeblich »alle Güte« angewandt, sie dazu zu bringen, ihm mitzuteilen, warum sie ihn *gebannt und verdammt* hätten. »Was haben sie denn so hart das liecht geschiehen mit yhren artickeln?«⁸¹⁴ Dass sie darauf bestünden, die Predigt noch prüfen zu müssen, obwohl sie ihn bereits exkommuniziert hätten, sei so, als hänge man jemanden vormittags an den Galgen und berate erst nachmittags darüber, ob man ihm recht oder unrecht getan habe. Sie könnten aber das beschlagnahmte Manuskript bei dem Bischof von Vác (Waitzen)⁸¹⁵, dem *Schäpko*⁸¹⁶ und *pan Lazko*⁸¹⁷ in Ofen anfordern.⁸¹⁸

Speratus sah sich jetzt »durch ernste nott [...] gedrungen«, die *Artikel der Wiener* zu verantworten und drucken zu lassen.⁸¹⁹ Seine Schrift gegen die Wiener Theologen erschien vor dem 6. April⁸²⁰ 1524 in Wittenberg, zusammen mit einer Schrift Luthers gegen die Universität Ingolstadt unter dem Titel *Widder das blind vnd toll verdamnis*

⁸¹⁴ *Der Wiener Artickel*, 1524 (VD16 W 2645), Bl. D3v–4r.

⁸¹⁵ »Reuerendissimus Vaciensis«. Gemeint ist Ladislaus (László, Ladislav) Salkan (Szalkan, Szalkai, Szalkay), ungarischer Kanzler und bis Juni 1523 Bischof von Vác, vgl. Czerwenka, Geschichte II, S. 160. 175. Er war als Rat Ludwigs II. in dessen Gefolge bei seinem Aufenthalt in Prag 1522/23 und auch in Olmütz bei der Gefangennahme des Speratus anwesend (vgl. unten Anm. 1113). Unter den *Fürschriften*, die Speratus im September 1523 in Prag von Herzog Karl von Münsterberg erhielt, war auch eine an den Bischof von Vác gerichtete, vgl. Speratus an den Rat der Stadt Igla, 29. September 1523, Prag.

⁸¹⁶ Czepko? Es sind aber auch andere Namensformen denkbar.

⁸¹⁷ *Pan* ist tschechisch für Herr. Vielleicht handelte es sich um einen Angehörigen der polnischen Familie Łaski (a Lasco)?

⁸¹⁸ *Der Wiener Artickel*, 1524 (VD16 W 2645), Bl. E2v.

⁸¹⁹ Widmung zu *Von dem hohen gelübd*, 1524, Bl. A2v: »So ich nu / nach dem ich ledig ward / ettlich artickel der selben predig / durch ernste nott / den Wienern Theologen / welch sie verdampt hatten / czu verantworten bin gedrungen worden vnd dar czu die selbigen Artickel / sampt meiner antwort / ynn Druck geben hab / neben dem / das widder das Jngolstettisch blind vnd toll verdamniß der xvij. artickel D. Martinus Luther geschrieben hat.«

⁸²⁰ Vgl. Georg von Breitenbach an Herzog Georg von Sachsen, 7. April 1524, Leipzig: »Vnd nachdem auch, negst Mitwochs fru erst aus der Drugkerey, dem Wittenbergischen gebrauch noch, von Doctori Martino, vnd Sperato, ayn Lob buchley wider dye vniuersitet, Jngelstadt vnd Wyen, ausgangen, als vberschigke ich dasselbig hiemit e f g« (zitiert nach Seidemann, Reformationszeit, S. 1f., vgl. Gess, Akten und Briefe I, S. 638–640, Nr. 634). Damit ist WA 15, S. 100 bestätigt, wo aus anderen Gründen Anfang April angenommen wird, und Tschackert Nr. 210 zu korrigieren, der die Schrift unter dem Brief vom 26. April, mit dem Sp. den Wienern seine Schrift zusandte, einordnete.

*der siebenzehnen artickel von der elenden schendlichen vniuersitet zu Jngolstat ausgangen. Martinus Luther. Item der Wiener Artickel widder Paulum Speratum sampt seyner antwort.*⁸²¹ Die gemeinsame Veröffentlichung zeigt, dass Luther beide Fälle als gleichartig empfand.⁸²² In sehr ähnlicher Weise, wie Luther die Antwort der Ingolstädter auf die Thesen Arsacius Seehofers beurteilte, kommentierte Speratus mit scharfer und ironischer Polemik die *Artikel der Wiener*. Bereits durch den Titel dieser Schrift wies Speratus die Urheberschaft an den Artikeln den Wiener Theologen⁸²³ zu. Die meisten der Artikel korrigierte er mindestens im Wortlaut, bevor er sie als seine eigenen Aussagen verteidigte.⁸²⁴ Die Wiener Theologen aber bekannten sich nicht zur Erstellung der Artikel und bestritten später, sie jemals zuvor gesehen zu haben.⁸²⁵ Gleichwohl kann kein Zweifel darüber bestehen, dass sie zeitnah⁸²⁶ anhand von Zeugenaussagen zusammengestellt worden waren. Auch die Ingolstädter leugneten nachträglich die Authentizität der von ihnen veröffentlichten Artikel.⁸²⁷ In Luthers Augen glichen sich die Universitäten nicht nur in ihrem Vorgehen, sondern auch durch theologische Inkompetenz. So leitete er am Ende seines Textes mit folgenden Worten zur Schrift des Speratus über: »Aber ich sehe, das eyne wie die ander ist. Denn eben so feyn hat auch die vniuersitet zu Wienn an Doct. Paulo Sperato yhre kunst beweyset [...], das ia keyne yhre narrenspiel dahynden lasse«.⁸²⁸

Die Vorrede an den Leser

Auch Speratus verglich die beiden Universitäten miteinander: »Wienn vnd Jngolstad, muter vnd dochter, eyn hure wie die ander, die da alle ehebrecherey des vnglaubens anrichten vnd treyben«. So seien gegenwärtig alle Hochschulen, keine habe das Wort

⁸²¹ Im Folgenden zitiert nach dem Urdruck Wittenberg, Lukas Cranach d. Ä./Christian Döring, 1524 (VD16 W 2645). Vgl. WA 15, S. 95–140.

⁸²² Vgl. Speratus auf Bl. D4r: »Denn was ists die von Ingolstad nott angangen / das sie eyn solch spiel mit Magister Arsacio haben angefangen? Washatt die tollen Theologen zu Wienn gedrungen / mit mir also schendlich zu handlen?« Die Verwechslung von Arsacius und Speratus in Kesslers Sabbata (Egli, S. 132: »Argula von Grubach [...] Paulum Speratum belangend, ainem gelerten christenlichen jüngling, Gottes worts halben an die hochen schul Ingolstadt geschrieben.«) setzt wohl diesen Druck bereits voraus. Vgl. zu Argula und Arsacius auch oben S. 105.

⁸²³ Vgl. *Der Wiener Artickel*, Bl. D4r: »was haben sie denn so hart das liecht geschiehen mit yhren artickeln?«

⁸²⁴ Er bezeichnete die Artikel insgesamt als christlich (Ebd. Bl. D4v).

⁸²⁵ [Cameri], *Retaliatio*, 1524, Bl. E4r.

⁸²⁶ Vgl. ebd. Bl. E1v: »artickel [...] so neulich [...] sind geprediget worden.«

⁸²⁷ Vgl. WA 15, S. 99: »Die erwähnte Ableugnung des Ingolstädter ›Zettels‹ im Nachwort dieses ›Disputationbüchleins‹ beweist wohl nur, daß die dort veröffentlichte Erklärung der 17 Artikel nachher der Universität unbequem geworden ist.«

⁸²⁸ Luther, *Widder das blind*, 1524 (VD16 W 2645), Bl. C3v–D4r.

Gottes lauter und rein angenommen.⁸²⁹ In der Einleitung seiner Schrift deutete Spe-ratus das Handeln der Universitäten in einem apokalyptischen Zusammenhang: Zu-erst habe der Satan seine falsche Lehre durch den heuchlerischen Lebenswandel und das *werckheylichen* der *Papisten* dem Volk angenehm gemacht.⁸³⁰ Er habe die Lüge aber »mit der warheyt spicken« müssen, um sie unter die Leute bringen zu können. Daher hätten die *falschen Propheten* in betrügerischer Absicht die Heilige Schrift zi-tiert. Weil das Wort Gottes aber nicht ohne Frucht bleiben könne, sei es trotzdem von vielen recht verstanden und geglaubt worden. Deshalb habe der Teufel dann ver-sucht, die Lehre der Geistlichen durch ihre schlechte Lebensführung unglaubwürdig zu machen. Zwar habe dadurch auch seine eigene falsche Lehre an Glaubwürdigkeit eingebüßt, aber das habe er in Kauf genommen. Viele hätten dann dem Wort Gottes nicht mehr geglaubt, etliche aber nach wie vor. Daher habe der Teufel eine neue Strategie ersonnen: Er wolle nun alle Geistlichen zu *Narren* machen, besonders die Hochschulen, die bisher als Kern der christlichen Kirche galten, damit man das Wort Gottes ebenfalls für *Narrenwerk* halten werde. Diesen *dreifachen Strick* aus falscher Lehre, schlechtem Vorbild und *närrischen Zoten* habe er für unzerreißbar gehalten. Wirke eines nicht, so wirke das andere, sodass man die Lust am Wort Gottes verlieren müsse.⁸³¹

In seinem Zorn über die Sünde der Gottlosen⁸³² habe Gott den Teufel »nu zum ende der welt« abermals gewähren lassen,⁸³³ aber dafür gesorgt, dass die Hochschu-len (das *Herz der Papisten*) es so sehr übertrieben und sich derart ungeschickt ver-hielten, dass das Wort Gottes dagegen gerade nicht als Narrenwerk, sondern als wahr und gerecht erscheinen müsse.⁸³⁴ Man habe bereits begonnen, die Universitäten nicht mehr zu achten. Je mehr man sie zum Schreiben provoziere, desto mehr schadeten sie sich selbst.⁸³⁵ Die *Papisten* riefen aber die weltlichen Fürsten an, ihre *Menschen-lehre* mit dem Schwert zu schützen. Damit gäben sie sich als Diener des Antichrist zu

⁸²⁹ Bl. D4v.

⁸³⁰ Bl. D1v. Hier befindet sich das einzige in den gedruckten Schriften des gelernten Kirchenju-risten enthaltene Zitat aus dem kanonischen Recht: »nemlich da der titel De vita et ho. cle., das ist von dem leben vnd erbern wandel der priester, auff Papistische weyse noch ym schwank gieng.« (*De vita et honestate clericorum*: Liber Extra, lib. 3. tit 1, c. 1; Friedberg II, Sp. 449–454).

⁸³¹ Bl. D1r–2v.

⁸³² Bl. C4v: »Hilff Gott / wie gros ist der [...].« Vgl. sein Lied *Hilff got wie ist der menschen not so groß*, 1524.

⁸³³ Bl. C4v–D1r.

⁸³⁴ Der Teufel werde sich nun ein anderes Schlupfloch suchen und sich in seinen *Gliedern* so verstellen, als wollte er das Evangelium annehmen und alle Dinge zum Besten kehren. Daher wolle er ein Konzil »nach seynem synn« anrichten, vor den Menschen im besten Ansehen, »were dennoch eytel gespenst vnd gleysnerey / tod vnd verdammis / gibts doch also güt fur / das wer seyne tuck nicht wesst / gedencken müst es were seyn rechter ernst.« (Bl. D2v–3r).

⁸³⁵ Bl. D3r.

erkennen, denn das Reich Christi sei nicht von dieser Welt (Joh 18,36). Gott werde helfen und den Kampf gegen sie führen.⁸³⁶

Speratus habe es bisher im Guten mit den Wiener Theologen versucht, nun müsse er aber auf ihre Verdammung solch christlicher Artikel antworten. Dabei habe er nur die Ehre Gottes und die Bedürfnisse des Nächsten im Sinn.⁸³⁷ Dem, der auch nur den kleinsten Buchstaben oder *Tüttel* der Schrift (Mt 5,18) umstieße, müsse um jeden Preis *getrotzt* werden.⁸³⁸

Der Text der Artikel

Auf die Vorrede folgen die Artikel einzeln in deutscher Sprache mit Stellungnahmen des Speratus. Die Artikel habe er in schlechtem Latein erhalten, daher drucke er sie aus Rücksicht auf den Leser nicht in dieser Form ab.⁸³⁹ Seine deutsche Übersetzung erschien fast gleichlautend auch im Anhang des Predigtdrucks,⁸⁴⁰ dort mit Stellenangaben versehen, »damit man weiß, wo sie auß der predige genommen sind«, und damit sich auch jemand, der die Schrift *Der Wiener Artickel* nicht kenne, eine Meinung über die Artikel bilden könne.⁸⁴¹

Eine lateinische Fassung der Artikel liegt in der Antwort (*Retaliatio*) der Wiener Theologen auf die Streitschrift vor.⁸⁴² Dieser Text kommt aber nicht als Grundlage der Übersetzung in Frage, da sich beide Fassungen im Wortlaut und teilweise auch inhaltlich zu sehr voneinander unterscheiden. Der Verfasser der Wiener Vergeltungsschrift behauptete zwar, die Artikel nie zuvor gesehen zu haben, doch kann es sich bei seiner Fassung auch nicht um eine Rückübersetzung der von Speratus publizierten deutschen Fassung handeln.⁸⁴³ Dem Wiener Theologen dürfte das Original vorgelegen haben, doch veränderte er anscheinend den Wortlaut der Artikel, die in seiner Fassung einen recht gekünstelten Eindruck machen. Er wollte wohl in seiner Schrift kein schlechtes Latein dulden.

Die Übersetzung des Speratus lässt trotz des Sprachunterschieds insgesamt eine größere Nähe zur Formulierung der Urfassung vermuten, da sie eine anprangernde Einleitung enthält und die Thesen in Form von Zeugenaussagen aufgebaut sind (*Er*

⁸³⁶ Bl. E1r.

⁸³⁷ Bl. D3rv.

⁸³⁸ Bl. D4r.

⁸³⁹ *Der Wiener Artickel*, Bl. E1v.

⁸⁴⁰ Speratus, *Von dem hohen gelübd*, 1524, Bl. H2r: »Aus dieser predigt / haben die wiennischen Theologisten / neun artikel Jrrig vnd Ergerlich erkent / vnd verworffen / wie hernach folget.«

⁸⁴¹ Ebd. Bl. H4r.

⁸⁴² [Camer], *Retaliatio*, 1524, Bl. E3v–4r.

⁸⁴³ Gegen WA 15, S. 131 (Anm. 2) u. ö.

hat gesagt...). Im Folgenden wird der Text nach *Der Wiener Artickel* wiedergegeben, doch ist der erste Artikel wohl im Sinne der *Retaliatio* zu verbessern, während der letzte Artikel nach *Von dem hohen gelübd* ergänzt werden muss.

Hie werden verzeychet die irrgen artickel / voller ergernis / vnd die da stincken nach ketzerey / so neulich am Sontag / dem xij. tag des ienners / auff dis xxij. iare ynn S. Steffans kirchen zu Wienn / von eynem doctor Paulus Speratus genant / auff dem predigstul sind geprediget worden.⁸⁴⁴

1. Zum ersten hat gesagt der selbig Doctor Paulus / von den castraten [oder: Klostterleuten/Keuschen?]⁸⁴⁵ auff deutsch die verschnittenen.⁸⁴⁶
2. Er hat gesagt von den kloster leuten auff deutsch / Sie verreren⁸⁴⁷ die natur odder samen ynn das kleyd odderbettgewand.⁸⁴⁸
3. Er hat gesagt / ich lobe die klöster da die klosterleut wenn sie wöllen mugen zu der ehe greyffen.⁸⁴⁹
4. Er hat gesagt / das kloster gelub thue nichts hyn zu vber das gelub der tauff / on alleyn das es yhm eyn ehre sey.⁸⁵⁰
5. Er hat gesagt / Es muge keyne sunde bey dem glauben bestehen.⁸⁵¹

⁸⁴⁴ *Der Wiener Artickel*, Bl. E1v, übereinstimmend mit *Von dem hohen gelübd*, Bl. H2r.

⁸⁴⁵ Der Artikel in der von Speratus überlieferten Form passt nicht zur Fassung in der *Retaliatio*, Bl. E3v: »PRIMVS. Monachos, Presbyterosque castratos esse fatendum indubie.« Wenn im Original wirklich »castrati« bzw. »castratos« gestanden hatte, dann wohl eher als Teil des Vorwurfs: Er hat die Klosterleute »castrati« / »Verschnittene« genannt. Vielleicht wurde das Wort aber von einem Abschreiber oder von Speratus falsch gelesen, vielleicht stand hier stattdessen »casti« bzw. »castos« oder »claustrales« (vgl. die folgenden Artikel in der Fassung der *Retaliatio*).

⁸⁴⁶ *Der Wiener Artickel*, Bl. E1v, übereinstimmend mit *Von dem hohen gelübd*, Bl. H2r.

⁸⁴⁷ Vgl DWB *rehren*: »fallen lassen«.

⁸⁴⁸ *Der Wiener Artickel*, Bl. E2v, übereinstimmend mit *Von dem hohen gelübd*, Bl. H2v. *Retaliatio*, Bl. E3v umständlicher, aber inhaltlich entsprechend: »SECVNDVS. Claustrales homines (Indulge caste lector nobis obscoena haec Speratica referentibus) genitale semen, e pudendis, obscoenisque membris tum in vestes suas, tum in lectisternia, quibus recubant, spargunt, effunduntque paßim.«

⁸⁴⁹ *Der Wiener Artickel*, Bl. E2v, übereinstimmend mit *Von dem hohen gelübd*, Bl. H2v. In der *Retaliatio* ist anstelle von einer besonderen Art von Klöstern von einer Art von Klosterleuten die Rede. Dies ändert aber nicht den Sinn der Aussage. Der zusätzliche, gekünstelte Nebensatz über die Verletzung der Gelübde ist dem Autor der *Retaliatio* zuzuschreiben (Bl. E3v): »TERTIVS. Hae tantum claustrales personae commendanda sunt, quae quoties voluerint, relegatis ultra Sauromatas emiſſis ex proposito votis suis, possunt se matrimonio copulare.«

⁸⁵⁰ *Der Wiener Artickel*, Bl. E4v, übereinstimmend mit *Von dem hohen gelübd*, Bl. H2v. *Retaliatio*, Bl. E3v entsprechend: »QVARTVS. Religionis votum, nil supra baptismi votum addit, nisi quod honorem quempiam largitur, et praestat.«

⁸⁵¹ *Der Wiener Artickel*, Bl. F1v. *Retaliatio*, Bl. E3v entsprechend: »QVINTVS. Nequaquam protest cum fide manere peccatum. In *Von dem hohen gelübd*, Bl. H3r ist bestehen durch bescheiden

6. Jtem zum hon vnd zur schmach den versperten klöstern / hat er gesagt / kumer dich nichts vmb deynen Gardian oder prior / wenn die versuchung des fleysch ynn dich kompt / vnd hat noch auff deutsch hynzu gesetzt / Spring heraus aus dem kloster.⁸⁵²

7. Er hat gesagt vnd gepredigt Lutherisch meynung vnd lere / die verdampt sind.⁸⁵³

8. Er hat gesagt von den schulgelernten / du heyst schulgelerter / wer besser du hiesest gottis gelerter.⁸⁵⁴

9. [Er hat gepredigt] etliche artickel Doctor Carlstads.⁸⁵⁵

Speratus' Antwort auf die Artikel

Dem ersten Artikel liegt die Auslegung von Mt 19,10–12 im sechsten Kapitel der Predigt zugrunde.⁸⁵⁶ Diese Bibelstelle wurde traditionell sowohl von Befürwortern als auch von Gegnern des Zölibats als Schlüsselstelle herangezogen.⁸⁵⁷ Die »eunuchi qui se ipsostr castraverunt propter regnum caelorum« (Vulgata) wurden üblicherweise mit den enthaltsam lebenden Geistlichen identifiziert. Dennoch hatten es die Wiener anscheinend als anstößig empfunden, dass Speratus die Geistlichen als *Verschnittene* bezeichnete. Nach der übersetzten Fassung dieses Artikels (»Zum ersten hat gesagt der selbig Doctor Paulus von den castraten auff deutsch die verschnitten«) hätten die Theologen nicht das lateinische Wort *castrati* beanstandet, sondern nur die von Speratus gewählte deutsche Entsprechung.

(geschehen) ersetzt. Diese Verwechslung lag nahe, weil Speratus beide Varianten in demelben Satz seiner Predigt verwendet: »Es ist aber nicht möglich / das die grossist sund ym glawben geschehen mag [...] darumb si auch nicht bey einander bestehen mügen.« (ebd. Bl. D3v).

⁸⁵² *Der Wiener Artickel*, Bl. F2v, übereinstimmend mit *Von dem hohen gelübd*, Bl. H3r. Vgl. *Retaliatio*, Bl. E4r: »SEXTVS. Ob tentationem quamcumque carnis monendi sunt utriusque sexus claustrales omnes, ut, vel invitis praelatis suis, exeant monasteria.«

⁸⁵³ *Der Wiener Artickel*, Bl. F3v, übereinstimmend mit *Von dem hohen gelübd*, Bl. H3v. *Retaliatio*, Bl. E4r entsprechend: »SEPTIMVS. Lutheranam damnatam opinionem publice praedicavi[t].«

⁸⁵⁴ *Der Wiener Artickel*, Bl. F3v, übereinstimmend mit *Von dem hohen gelübd*, Bl. H3v. Vgl. *Retaliatio*, Bl. E4r: »OCTAVVS. Scholasticus nominaris in scholis doctus, praestaret te Deo doc-tum esse, ac in Dei doctrina potius eruditum.«

⁸⁵⁵ *Von dem hohen gelübd*, Bl. H3v–4r: »9. Czum neunden setzen sie / Jch sol geprediget haben etliche artickel Doctor Carlstads«. In *Der Wiener Artickel*, Bl. F4r wird nur allgemein bemerkt: »Das ander geschwetz betreffend Doct. Carlstads artickel gehet mich gar nichts an«. In der *Retaliatio* fehlt dieser Artikel.

⁸⁵⁶ Vgl. *Von dem hohen gelübd*, Bl. H2rv: »Den artickel haben sie genommen auß dem sechsten theyl dyser predig / an der ersten vnd andern vnterschiedt« (s. ebd. Bl. D4v–E1r).

⁸⁵⁷ Vgl. Buckwalter, Priesterehe, S. 23, 75f.

Dementsprechend spottete Speratus über die Wiener als *ungelehrte Eselsköpfe*, weil sie nicht wüssten, was *castratus* deutsch heiße.⁸⁵⁸ Im Anhang des Predigtdrucks verwies er auch darauf, dass das Wort »auch hernach zu Wittemberg nicht anderst verdolmetscht worden« sei.⁸⁵⁹ Allerdings hatte Luther bis zu seiner Lektüre der Speratuspredigt erfolglos nach einer zufriedenstellenden Übersetzung von *eunuchus* gesucht.⁸⁶⁰ Die Verwendung des Wortes *Verschnittene* war also nicht selbstverständlich gewesen.

Außerdem zeigt die in der *Retaliatio* überlieferte Fassung des ersten Artikels, dass Speratus den Sinn dieses Artikels nicht richtig erfasste. Offenbar kam für die Wiener weder *castrati* noch *Verschnittene* als Bezeichnung für die enthaltsam lebenden Geistlichen in Frage. Den vermuteten Grund dafür bekämpfte Speratus mit dem Einwand, dass das Wort *beschneiden* ebenso als unrein gelten müsste, wenn *verschneiden* ein *schambares* Wort wäre.⁸⁶¹ Den Reinen sei alles rein, den Unreinen und Ungläubigen aber sei nichts rein (Tit 1,15). Die ›heiligen Väter‹ zu Wien beschnitten daher in der Öffentlichkeit höflich ihre Worte, im warmen Stüblein aber gehe es zu, als ob man im ärgsten *offenen Haus* wäre. Speratus gab daher ironisch seinen Irrtum zu, die *unverschnittenen* (unkeuschen) Mönche und Priester in Wien *Verschnittene* genannt zu haben.⁸⁶²

Den zweiten Artikel habe er so nicht gepredigt, sondern er habe Folgendes gesagt:⁸⁶³

Es ist tausent mal besser frischlich vnd vnuerzagt ausgesprungen [...] denn teufflich sundigen ym kloster. Es sey schon naturlich par vnd par, man mit weyb, will geschweygen, das man ynn den klöstern anfacht, ich weys nicht was, dauon

⁸⁵⁸ *Der Wiener Artickel*, Bl. E1v.

⁸⁵⁹ *Von dem hohen gelübd*, Bl. H2r.

⁸⁶⁰ Vgl. oben S. 133. Vgl. Luther, *Predigt über Mt 19*, 1537 (WA 47, S. 323): »Es sind Etliche verschnitten, die sindt aus Mutterleibe also geborn. Das Wortt Eunuchus haben wir nicht in der deutschen Sprache. [...] Es haben die konige im Morgenlande diess wort erfunden, und die hatten in ihren kamern Eunuchos, [...] so machten sie kaphanen aus den kemerern, den die natur lehrets, wen ein Man gekappet ist, das ehr einem Weibe nicht viel tuchtig ist.«

⁸⁶¹ Vgl. Luther, *Weihnachtspostille*, 1522, WA 10/I.1, S. 692: »Moses hatt viel geschrieben von natürlichen flussen, manß und weybs, beyde wachend und yhm schlaff, dauon itzt niemand öffentlich reden thar, so gar vil reyner sind unßer oren worden, denn des heyligen geysts mund, schemen uns, da sich nitt tzu schemen ist, unnd schemen uns nitt, datzu schemen ist; were doch wol nott, das yderman wol dauon wiste und unterricht were, sonderlich die iugent.«

⁸⁶² *Der Wiener Artickel*, Bl. E2r.

⁸⁶³ Ebd. Bl. E2v. Wörtlich übereinstimmend mit *Von dem hohen gelübd*, Bl. E4r. Vgl. ebd. Bl. H2v: »Das verantwort ich / vnd sprich neyn da zu / Sonder meine wort haben viel anderst gelautt / Such sie yn dem achten teyl dieser Sermon / an der andern vnterschiedt.«

nicht zu reden ist, damit yhr gelubd der keuscheyt viel schendlicher vnd schwerlicher zerbrochen wird.

Dies seien seine Worte gewesen. Doch auch dieser Artikel sei wahr und müsse gesagt werden.⁸⁶⁴ Man wolle in solchen Dingen zu höflich und subtil sein und bedenke nicht, welcher Schaden dadurch entstehe. Über die Schwäche der *armen Natur* sollte man freimütig reden können, stattdessen werde geheuchelt und beschönigt. Die *unkeuschen Keuschen*⁸⁶⁵ in Wien hätten etliche Sünden als *stumme Sünden*⁸⁶⁶ bezeichnet, er kenne aber keine Sünde, von der die Schrift schweige (*stumbt*). Die Schrift spreche klar und deutlich (*durr vnd drucken*) von dem, was sie zur Sünde mache, zum Beispiel von den Sünden Onans (Gen 38), Rubens (Gen 49,4) und den in Lev 15; 18–20 und Ex 22 genannten Vergehen. Wenn der *Unflat* erst aus dem Herzen, dem *rechten Sündenhaus* (Mt 15,18), heraus wäre, würde er danach auch aus den Augen und Ohren verschwinden.⁸⁶⁷

Zum dritten Artikel bekannte sich Speratus ohne Vorbehalt.⁸⁶⁸ Er basiert auf folgenden Worten der Predigt:⁸⁶⁹

Wenn man je clöster loben soll, acht ich die fur alle zu preysen, daryn man, als lang, als man will, nach dem gelübd in jungkfreulicher keuscheit leben mag. Jch lobe sie, wo nur das gelübd, wie oben gesagt, christlicher meynung beschehen ist. Vnd der selbigen clöster weiß ich mehr denn eins, besonder frawen clöstern, daryn sie bleyben, als lang sie wollen vnd als lang sie diß wort fassen mügen, das sie on eelich bleyben.

Dies wolle Gott so haben und es habe in früheren Zeiten aller Welt gefallen. In den Klöstern müsse Freiwilligkeit herrschen, denn die Christen hießen die *Freiwilligen*, »an keynen stand, geberd, zeytt odder statt gebunden, sonder es ist yhn alles frey.« Er kenne mehr als zwanzig solcher Klöster, die noch erkennen ließen, wie einst alle Klöster gewesen seien. Die Wiener, die *ungewanderten Pascaler*⁸⁷⁰, wüssten davon

⁸⁶⁴ Vgl. *Von dem hohen gelübd*, Bl. H2v: »Ob ich schon also gesagt hett wer es nicht czu viel gewesen.«

⁸⁶⁵ Vgl. Luther, *Weihnachtspostille*, 1522 (WA 10/I,1, S. 693): »Was machstu denn, das du dißen armen menschen seyn leben lang behelltist ynn unkeuscher keuscheyt?«; (S. 708): »Es geht hie auch die vorkerung, das die keuschen sind die unkeuschen, und treugt alles, was da gleyset.«

⁸⁶⁶ Vgl. Luther, *Vom ehelichen Leben*, 1522 (WA 10/II, S. 277): »Hyndern sie es aber, ßo sey du gewiß, das sie nicht reyn bleyben und mit stummen sunden oder hurerey sich besuddeln muessen.«

⁸⁶⁷ *Der Wiener Artickel*, Bl. E3rv.

⁸⁶⁸ Ebd. Bl. E3v. Vgl. *Von dem hohen gelübd*, Bl. H2v: »Jch bekenns vnd man wirds also finden / ym anfang des viij teyls dieser predig.«

⁸⁶⁹ *Von dem hohen gelübd*, Bl. E4r.

⁸⁷⁰ *Paschaler, Paschkaler*. Spottbezeichnung für die Österreicher, die vermutlich ursprünglich auf »Parschalken« zurückgeht, aber von den Humanisten von Pascha (Ostern) abgeleitet wurde,

freilich nichts. Hätte er etwa lieber sagen sollen: »Ich lobe die Klöster, in denen man *Beschäler*⁸⁷¹ hält, vor denen keine Frau sicher ist.«, oder: »Ich lobe die Frauenklöster, die manchmal schlimmer als die *offenen Häuser* sind.«? In seiner jetzigen Art sei der Stand der Geistlichen ein offenes Tor zur Unkeuschheit. Die erwähnten Klöster habe er gemäß 1 Kor 7,9 gelobt. *Brennen oder gebrannt werden* bedeute Begierde oder *hit-zige Lust* zu empfinden, die man nur im Ehestand stillen könne ohne zu sündigen. Diese Wahrheit werde inzwischen durch viele gute Bücher verbreitet.⁸⁷²

Dem vierten Artikel (über das Taufgelübde) ordnete er folgende Worte der Predigt zu:⁸⁷³

Es gieng villeicht bas hyn, so eyner eyn gelübd thun wollt, er thett das ynn [...] solcher meynung, nicht das er das selbig achtet für eyn new gelüb, sonder gleich fur eyn heylsame erynnerung vnd vermanung des rechten vnd ersten tauffs gelüb oder sonst fur eyn warzeychen zu gutem exempl, damit er seinen glauben bezeugen wollt etc.

Auch dies sei eine christliche und richtige Aussage. Wer in der Lage sei, *jungfräuliche Keuschheit zu halten*, der könne das freiwillig tun und wenn er durchaus ein Gelübde ablegen wolle, könne er das in einer Absicht und Weise tun, die dem Taufgelübde nichts hinzufüge. In der Taufe gebe man sich ganz und gar Gott, *mit ganzem Herzen, ganzer Seele, ganzem Gemüt und aller Kraft* (Dtn 6,5). Das Taufgelübde beinhalte zu glauben und im Glauben sein *Fleisch zu erwürgen*. Alles, was nicht aus dem Glauben komme, sei Sünde (Röm 14,23), selbst wenn es sich um vollkommene Keuschheit handeln würde. Dagegen sei alles, was aus dem Glauben komme, gerecht und gut, bereits bevor ein Werk geschehe. Die Überordnung des Keuschheitsgelübdes über das Taufgelübde aber komme aus dem Unglauben und – wie Paulus sage – vom Teufel.⁸⁷⁴ Damit könnte 1 Tim 4,1–3

in dem Sinn, dass die Österreicher immer Ostern feiern und niemals fasten, vgl. Lechner, *Pot-schalln, Parschalches, Paschaler*, S. 78. Hier auch die Selbstbezeichnung des Wiener Bischofs Melchior Khlesl im Jahr 1590 als »ungewanderten Pschaller« zur Entschuldigung seiner Ma-nieren. Camers verteidigt sich gegen die Spottbezeichnung, indem er zum Gegenangriff übergeht (*Retaliatio*, Bl. G1r): »Australes ex vetere instituto Pasca celebrant, at Speratici festorum nulla vel modica reverentia.«

⁸⁷¹ Hengste.

⁸⁷² *Der Wiener Artickel*, Bl. E3v–4r. In *Von dem hohen gelübd*, Bl. H2v steht eine kurze Zusammenfassung dieser Verteidigung des Artikels.

⁸⁷³ *Der Wiener Artickel*, Bl. E4v. Wörtlich übereinstimmend mit *Von dem hohen gelübd*, Bl. D2v–3r. Den Wortlaut des Artikels wies er aber in *Von dem hohen gelübd*, Bl. H3r zurück: »Jch hab anderst gesagt / das mag man lesen yn dem fünften theyl dieser predig« (s. vorige Anm.).

⁸⁷⁴ *Der Wiener Artickel*, Bl. F1r. Vgl. *Von dem hohen gelübd*, Bl. H3r: »Jn der antwortt aber czeyge ich an, Die weyl nichts on den glawben gut odder Gott gefellig ist / sonder auß dem glawben gut vnd Gott gefellig werden muß / alles das gut sein vnnd Gott gefallen sol, So ist offinbar / sol das gelüb der keuschheit gut sein vnd Gott gefallen / So muß das nicht auß solchem gelüb kommen / sonder auß dem glawben / darynn es geschehen ist, Der glawb ist aber /

gemeint sein. Diese Bibelstelle war für Luther ein sicherer Grund gewesen, die Mönchs-gelübde aufheben zu dürfen.⁸⁷⁵

Zum fünften Artikel wandte Speratus ein, er habe dies (dass keine Sünde beim Glauben bestehen könne) so nicht gesagt, sondern Folgendes:⁸⁷⁶

Das erst vnd recht gelub des tauffs lasst sich nicht bynden wider an sonderliche werck noch stett oder zeyt. Jnn allen wercken, an allen ortten, zu allen zeytten soll eyn Christ gute werck thun, that auch gute werck, wo er anderst eyn rechter Christ ist, that alleyn böse werck, so viel er zu zeytten mercklicher vnd mercklicher ym glauben schwecher wird vnd abnympt, darumb er denn yhe weniger vnd weniger eyn rechter Christe genennet vnd seyn bewisen wird. Vnd die weyl nichts deste weniger eyn yglicher rechter Christ eyn sunder ist vnnd beleybt, So müssen nicht alleyn gute werck aus dem glauben seyn, sonder auch etlich sunde nicht fur sunde vmb des glaubens willen von Got gerechnet werden, Wie der prophet sagt: So du sunde ansehen wilt Herr, wer kan fur dyr bleyben, psal. cxix.

Diesen Wortlaut könnten die Wiener in dem Predigtmanuskript finden. Damit ist das *simul iustus et peccator* klar beschrieben: Der Glaubende bleibt Sünder, die Sünden werden um des Glaubens willen aber nicht angerechnet. Etwas anderes ist die These, dass keine Sünde beim Glauben bestehen könne. Speratus bezeichnete aber auch diesen Artikel als *christlich und recht*. Er beruht auf anderen als den zitierten Worten derselben Stelle seiner Predigt:⁸⁷⁷

Der glaub ist die krafft Gottis [...], widder [die] nichts bestehen mag, es sey sund, tod, teufel, hell vnd was es ist. Es ist aber nicht möglich, das die grossist sund ym glawben geschehen mag, denn die grossist sund ist der vnglauben oder die man sonst nennet die sund ynn den heyligen geyst, welche czwey von natur einander sind widerwertig, darumb si auch nicht bey einander bestehen mügen. Ich sag ym geyst mügen sie nicht bey einander bestehen, denn das fleysch ist voller vnglaubens.

Ohne diese Konkretisierung ist die These des Artikels missverständlich. Daher wiederholte Speratus in seiner Antwort auf diesen Artikel die Unterscheidung von *Geist* und *Fleisch*. Er ordnete anhand von Röm 7,16–23 den Glauben und die Gerechtigkeit

das wir ynn der tauff versprochen haben, So viel ist das gelübd des glawbens odder der tauff mehr denn das gelübd der iungkrewliche keuschheit / wo es schon rechtschaffen geschehen were / geschweyge denn das die Closter gelübd / wie sie ein lange czeyt bißher beschehen sind / on vnd widder den glawben beschehen sind.«

⁸⁷⁵ In *De votis monasticis* (WA 8, S. 597), vgl. Buckwalter, Priesterehe, S. 102.

⁸⁷⁶ *Der Wiener Artickel*, Bl. F1v. Wörtlich übereinstimmend mit *Von dem hohen gelübd*, Bl. D3v. Vgl. Ebd. Bl. H3r: »Meine wort findet man ym fünftten theyl diß Sermons / an der vierdten vnterschied / fahend also an, Wie dem allen, Liß die vnterschied gar.«

⁸⁷⁷ *Von dem hohen gelübd*, Bl. D3v.

dem *inneren Menschen*, dem Geist zu, die Sünde und den Unglauben aber dem Fleisch. Auf diese Weise befinden sich Sünde und Glaube zwar im selben Menschen aber nicht beieinander. Doch könne der Unglaube auch den Geist erobern oder aber die Sünde auch im Fleisch absterben. Der rechte Glaube als festes Vertrauen auf die Sündenvergebung sei der Tod der Sünde. Seinen Gegnern hielt Speratus vor, dass bei ihrem ›Glauben‹ freilich allerlei Sünden bestehen könnten. Kern ihres Unglaubens sei, die alleinige Rechtfertigung durch Christus nicht anzuerkennen und ihn stattdessen als Lehrer der Werkgerechtigkeit zu verstehen. Dies sei eine *zwifaltige gottlose abgötterey und sie seien blinde Blindenleiter* (Mt 15,14).⁸⁷⁸

Beim sechsten Artikel mit der Aufforderung zum Verlassen des Klosters wies Speratus die Bedingung *wenn die Versuchung des Fleischs in dich kommt* entschieden als Lüge zurück.⁸⁷⁹ Er habe stattdessen gesagt:⁸⁸⁰

Nu lass mir sie frey durch Gottis willen. Versperr mir die nicht, die Gott ledig zelet. Willtu es nicht thun, so sollen sie mehr auff Gott geben, ia deyn gar nicht achten, damit sie aus der hellen kemen.

Die sündige Lust komme nicht erst in den Menschen hinein, sondern sei angeboren. Die Vater-Unser-Bitte *Führe uns nicht in Versuchung* bedeute: »O Herr, wyr stecken voller böser lust, die vns ymmardar versucht, nicht fure vns dareyn, das sie vns nicht vberweldigen.«

⁸⁷⁸ *Der Wiener Artickel*, Bl. F1v–2v. In *Von dem hohen gelübd*, Bl. H3r gibt er auch zu diesem Artikel eine klare und kurze Zusammenfassung seiner Antwort: »Grunde aber mein antwort / auf Paulum der den menschen ynn czwey theylet / yn geyst vnd fleisch, Jm geyst (des der glawb ist) ist gerechtikeit vnnd keyn sund, Jm fleisch (das nicht glauben kan) ist sund vnd keyn gerechtikeit / bestehet keyns bey dem andern, Sie werden Paulum wol bleyben vnd bestehen lassen / mit allem das er gesagt vnd geschrieben hatt.«

⁸⁷⁹ *Der Wiener Artickel*, Bl. F2v–3r. Vgl. *Von dem hohen gelübd*, Bl. H3v: »Jch habs czu lob Gott / vnd czur selikeit meiner nehisten / die yn Clöstern gebrennet werden / gesagt / Vnd mein gewissen hat mich czwungen dar czu. Aber meine wort lauten viel anderst denn ewre wort / die mag man yn dem neunden theyl bey der dritten vrsach / an der sibenden vnterschied also lesen.«

⁸⁸⁰ *Der Wiener Artickel*, Bl. F3r. Wörtlich übereinstimmend mit *Von dem hohen gelübd*, Bl. G3v. Zu dem Artikel passen auch folgende Äußerungen aus der Predigt: »Das gelübd ist schon zerbrochen / es wird nymer gantz. Thu wie du wilt.« (Bl. E2r); »Hierumb ist es tausent mal besser / frischlich vnd onverczagt außgesprungen / vnd mehr Gott furchten denn der menschen gebot / vnd als denn götlich nach der ee greyffen denn teufflisch sundigen im closter.« (Bl. E4r); »werd widder witzig / vnd kummer dich nicht vmbs gelubd [...]. Vnd die weyl sie sagen / Man sol der überkeit ratt ersuchen / vnd mit yhnen dispensieren lassen: Thut nicht nott. Christus yhr herr vnd vnser meyster hat schon dispensiert.« (Bl. F4r); »Da muß man czu raten / das man herauß kum / sich widder gelübd noch menschen gebot / noch alle welt hyntern lassen.« (Bl. G1v–2r); »Hab gelobet keuscheit wie starck du woltest / so du befindest yn dir / das dirs Gott nicht geben will / laß faren was nicht bleyben wil.« (Bl. G2v).

In der Predigt hatte Speratus nicht eindeutig geklärt, wie man eine gewöhnliche Versuchung von dem *Brennen* unterscheiden könne, das die fehlende Begabung zur Keuschheit anzeigen. Daher konnten ihm die Wiener vorwerfen, das Verlassen des Klosters mit Versuchung rechtfertigen zu wollen. In seiner Antwort auf diesen Artikel lieferte er nun ein Unterscheidungskriterium: Der zur Ehelosigkeit Begabte sei in der Lage, seine Versuchung zu überwinden; der zur Ehe Bestimmte hingegen werde von der Versuchung so sehr *gebrannt*, dass er sie nicht überwinden könne noch wolle. Dieses Kriterium war wohl nicht geeignet, den Betroffenen die Unterscheidung leicht zu machen. Speratus hielt die Begabung zur Ehelosigkeit aber ohnehin für sehr selten und hatte keine Sorge, dass jemand ohne Not sein Kloster verlassen würde.

Bezüglich des Ungehorsams gegenüber dem Klostervorsteher berief er sich auf Apg 5,29: *Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen*. Der Betroffene, dem das Verlassen des Klosters verboten werde, solle Paulus zitieren, dass *jeder seine eigene Frau habe und jede Frau ihren eigenen Mann* (1 Kor 7,2), und sagen dass er, ehe er gegen Gott sündige, indem er Hurerei oder Ärgeres treibe, lieber gegen den Prior oder Gardian sündigen wolle, denn keiner von ihnen werde für ihn in den Himmel oder in die Hölle fahren.⁸⁸¹

Auf den siebten Artikel reagierte Speratus mit Widerspruch und forderte die Wiener auf, in seiner Predigt solche Artikel nachzuweisen, die »yhr Lutherisch nennt, doch Christlich sind«. Denn hätten sie auch nur einen einzigen lutherischen Artikel von ihm gehört, dann hätten sie diesen als Hauptartikel an die erste Stelle gesetzt.

Diese Argumentationsstrategie ersetzte er schon wenige Monate später im Anhang seiner in Königsberg gedruckten Predigt durch eine Verteidigung Luthers: »Wo ist Luther verdamt worden? von wehm? wehr hat yhn verhöret? wer hat yhn vberwunden? wehr hat yhm auß der schrift antworten wollen?«⁸⁸² Die Behauptung, nicht verhört und daher ungerechtfertigter Weise verdammt worden zu sein, war in der Reformationszeit ein allgemein verbreiteter Topos, auf den Speratus auch in Iglau zurückgegriffen hatte. Auch Luther selbst sagte, es sei allgemein bekannt, dass er auf dem Wormser Reichstag unverhört verdammt worden sei.⁸⁸³ Für den Wechsel der Ar-

⁸⁸¹ *Der Wiener Artickel*, Bl. F3rv. In *Von dem hohen gelübd*, Bl. H3v bringt Speratus eine Kurzfassung dieser Antwort auf diesen Artikel.: »Ich gründe auch mein antwort auff den spruch S. Peters, Act. v. Man muß Got mehr gehorchen denn den menschen, Wenn der mensch gebeut / wird nicht eelich / Brennest du / So gebeut dir Got / wird eelich, Welchem solltu folgen? Du sollt Gott folgen / nicht dem menschen / noch aller weldt.«

⁸⁸² *Von dem hohen gelübd*, Bl. H3v. Allerdings wiederholt er hier auch das ältere Argument: »Weyl yhr den Lutherischen artickeln keynen namen gebt / die ich soll geprediget haben / wehr will euch glauben?«

⁸⁸³ Luther, *Wider den rechten aufführirischen*, 1526 (WA 19, S. 275).

gumentationsstrategie durch Speratus gab es keinen zwingenden Grund. Möglicherweise war ihm bewusst geworden, dass seine Reaktion in der Wittenberger Streitschrift als Distanzierung von Luther verstanden werden könnte.

Der achte Artikel befindet sich fast wörtlich in der Predigt: »Man heyst sie Scolicos (ich hett schier gesagt Stolidos) die schulgelernten, wer besser, sie hiessen vnd weren die Gots gelerten.«⁸⁸⁴ Speratus bekannte sich erneut zu diesem Wunsch,⁸⁸⁵ erwartete aber nicht seine Erfüllung, denn er hielt sie für *verstockte Widerchristen*, für die keine Hoffnung bestehe (Mt 13,14; Ps 18,27). Theologe bedeute Gottesgelehrter, das gefalle ihnen aber wohl nicht und sie seien es auch nicht. Dass sie nichts über Gott wüssten, sei deutlich geworden.⁸⁸⁶

Der neunte Artikel behauptete »etliche Artikel Karlstadts« in der Predigt. Damit sind wohl die sieben Thesen zum Zölibat gemeint, die Karlstadt 1521 als Disputationsthesen verfasste und in seiner Schrift *Super coelibatu*⁸⁸⁷ drucken ließ.⁸⁸⁸ Sie wurde noch im selben Jahr von Johann Singriener nachgedruckt, weshalb sie in Wien bekannt waren. Tatsächlich stimmen einige der Thesen deutlich mit Speratus' Predigt überein, besonders die dritte: »Religiosi possunt, si vehementer uruntur, uxores ducere«. Signifikant ist auch hier der Ausdruck *brennen*. Nur von einer Doppelthese Karlstadts weicht Speratus' Predigt geringfügig ab. Diese besagt, dass die Mönche beim Brechen ihres Gelübdes zwar nach 1 Tim 5,12 sündigten (4. These), doch sei die Sünde größer, wenn sie es nicht täten (5. These). Speratus betonte zwar ebenfalls, dass es besser sei, das Gelübde zu unterlassen als es zu brechen, riet aber dem *brennenden* Kleriker, ganz *ohne Sünde* gegen sein Gelübde zu handeln.⁸⁸⁹ Auch in der ebenfalls 1521 in Wien nachgedruckten Schrift *Von Gelübden Unterrichtung*⁸⁹⁰ räumte Karlstadt deutlicher als Speratus ein, dass ein Gelübde eigentlich gehalten werden müsse, und besprach die einschlägigen Bibelstellen (bes. Num 30,2–16).⁸⁹¹ Die Aussage, dass es genug sei, seine Seele Gott zu geloben, entspricht Speratus' Argumentation mit dem Taufgelübde. Karlstadts Hauptargument in dieser Schrift war, dass die Gelübde eine Verletzung des 1. Gebotes seien, weil sie nicht an Gott, sondern an

⁸⁸⁴ *Von dem hohen gelübd*, Bl. F3r. Vgl. Bl. H3v: »Diesen artickel haben sie auß dem neunden theyl genommen ym anfang.«

⁸⁸⁵ *Der Wiener Artickel*, Bl. F3v und *Von dem hohen gelübd*, Bl. H3v.

⁸⁸⁶ *Der Wiener Artickel*, Bl. F4r. Vgl. *Von dem hohen gelübd*, Bl. H3v: »[...] darauß yhn nyemand helffen werde / vnd wen die gantze weldt vnd alle heyligen wurden bitten fur sie.«

⁸⁸⁷ Karlstadt, *Super coelibatu*, 29. Juni 1521 (VD16 B 6124). Vgl. Buckwalter, Priesterhe, S. 84–92.

⁸⁸⁸ Vgl. ebd. S. 82f., dort auch eine Zusammenstellung der Thesen.

⁸⁸⁹ *Von dem hohen gelübd*, Bl. E3r.

⁸⁹⁰ Karlstadt, *Von gelübden vnterrichtung*, 24. Juni 1521 (VD16 B 6244). Vgl. Buckwalter, a. a. O., S. 83, 92f.

⁸⁹¹ Karlstadt, a. a. O., Bl. C1r–F3r.

Heilige wie Benedikt, Dominikus oder Franziskus gerichtet würden.⁸⁹² Diesen Vorwurf äußerte auch Speratus: »Item sie haben yhre gelübd alleyn Gott gethon, wir geloben den heyligen, das Got verboten hat.«⁸⁹³ Beide beriefen sich darauf, dass nur Gott Keuschheit schaffen könne, und auf die Bibelstellen 1 Kor 7 und Mt 19,10f.⁸⁹⁴

Speratus könnte die Schriften Karlstadts noch gelesen haben, bevor er seine Predigt hielt, eine direkte Abhängigkeit ist aber eher unwahrscheinlich. Beide traten in einen bereits bestehenden Diskurs ein und griffen auf Lutherschriften, traditionell herangezogene Bibelstellen, Antiklerikalismus und eigene Erfahrungen zurück. 1522 sandte Speratus seine Predigt auch an Melanchthon und Karlstadt,⁸⁹⁵ er nannte sie 1524 aber nicht namentlich als Adressaten seines Briefs, sondern sprach allgemein von »andern gelerten der Hohen schul czu Wittemberg«.⁸⁹⁶ Auf den letzten der Wiener Artikel antwortete er: Das *Geschwätz* über Karlstadts Artikel gehe ihn nichts an. Er habe nur Christus gepredigt und sonst niemanden.⁸⁹⁷ Er wollte nun wahrscheinlich nicht mehr mit Karlstadt in Verbindung gebracht werden. Allerdings hatte er dasselbe Argument auch gegen den Vorwurf lutherischer Lehre in seiner Predigt vorgebracht, eine klare Distanzierung von Karlstadt ist in diesen Worten also nicht zu sehen. Es fällt jedoch auf, dass er dieses Argument einige Monate später beim siebten Artikel durch eine Verteidigung Luthers ersetzte, die Behauptung, Artikel Karlstadts gepredigt zu haben aber als unwahr zurückwies.⁸⁹⁸

Am Ende seiner Streitschrift wünschte Speratus den Wiener Theologen, dass sie sich besserten, und bat die übrigen Leser, die Theologen nach ihren in dieser Schrift zu erkennenden Früchten zu beurteilen, damit sie in Zukunft weniger Schaden anrichten könnten.

⁸⁹² Ebd. Bl. C4r.

⁸⁹³ *Von dem hohen gelübd*, Bl. C3r.

⁸⁹⁴ Karlstadt, a. a. O., Bl. C1r. D1v.

⁸⁹⁵ Vgl. oben Anm. 781.

⁸⁹⁶ *Von dem hohen gelübd*, Bl. A3r.

⁸⁹⁷ *Der Wiener Artickel*, Bl. F4r.

⁸⁹⁸ *Von dem hohen gelübd*, Bl. H4r.

4.5 Die *Retaliatio* der Wiener Fakultät

Diese Streitschrift schickte er am 26. April 1524 von Iglau aus an die theologische Fakultät Wien.⁸⁹⁹ Im Begleitbrief nannte er sie seine *condemnatores*, denen er nach mehreren freundlicheren Briefen, die von ihnen verachtet worden seien, nun diese Schrift sende. Er bekämpfe sie nur mit den Waffen des Wortes Gottes, damit sie endlich zur Besinnung kämen und zur Gnade zurückkehrten.

Den *libellus famosus* samt Begleitbrief präsentierte der neue Dekan – der soeben vom Bamberger Provinzialkapitel zurückgekehrte Karmeliterprior Wolfgang Kraucker – am 6. Mai 1524 der Versammlung der theologischen Fakultät.⁹⁰⁰ Diese beschloss, dass eine Erwiderung verfasst werden müsse. Der bischöfliche Offizial wurde ermahnt, wachsamer auf anstößige und häretische Prediger und auf Verkäufer verdächtiger Bücher zu achten. Auf diese Weise sollte natürlich auch die Verbreitung der Speratusschrift in Wien verhindert werden. Bei der finanziellen Planung der Gegen-schrift wurde auch ein Bote bedacht, der sie dem Bischof von Olmütz überbringen sollte. Den Aufenthaltsort des Exkommunizierten vermuteten sie wegen des Begleitbriefes nämlich noch in Mähren.

Mit der Abfassung der Schrift wurde der aus Camerino stammende Minorit und Theologieprofessor Johannes Camers (Giovanni Ricuzzi Vellini, † 1546) betraut.⁹⁰¹ Er arbeitete zwei Tage an der *Retaliatio*⁹⁰² (›Vergeltung‹) und stellte sie am 29. Mai fertig,⁹⁰³ gedruckt wurde sie am 9. Juni.⁹⁰⁴ Im Vorwort wird berichtet, dass ihnen von

⁸⁹⁹ Speratus an die theologische Fakultät Wien, 26. April 1524, Iglau (SBW Nr. 30). In: *Retaliatio* (VD16 W 2646), Bl. A1v–2r: »FACVLTATIS THEOLOGICAE professoribus, Decano & reliquis, Almae Universitatis Viennensis condemnatoribus suis in Christo amicis. PAX Dei, & Domini nostri Iesu Christi vobiscum, Amen. Amici, En cecinimus vobis hactenus, nunc vero ijdem vobis lamentamur, Idest, Nihil non egimus, agimusque ubique, armatura verbi dei, tum a dextris, tum a sinistris adgredientes, ut vos resipiscatis tandem, Amicioribus non semel a vobis spretis literis, severiore (uti vobis videbitur) accipite lituram hanc, atque eidem adsarcinatam barbariem, Legite, et vel adhuc (si placeat) agere pergit quod agitis, Atqui o utinam aliquando cum Christo redeatis in gratiam Valete, Iglae in Moravis. XXVI Aprilis. Anno. XXIII. Paulus Speratus.«

⁹⁰⁰ Akten der theologischen Fakultät Wien, 6. Mai 1524 (zitiert nach Kink, Geschichte I.2, S. 129f., Nr. 25): »Decanus [...] praesentavit facultati fasciculum quendam cum literis ac libello famoso misso a domino Paulo Sperato. Conclusum fuit de danda responsione. [...] Exposita pro impressione libellorum retaliationum contra P. Speratum: [...] Item nuntio, qui detulit libellos episcopo Olmuzensi 16 den.«

⁹⁰¹ Vgl. ebd.; Mitterdorfer, *Conspicetus Historiae* II, S. 114; Aschbach, *Die Wiener Universität*, S. 11; ders., *Geschichte* II, S. 172–175; Kink, *Geschichte* I.1, S. 206.

⁹⁰² THEOLOGICAE FACVLTATIS VNIVERsalis studij Viennensis Doctorum, in PAVLVM non Apostolum [...] Speratum RETALIATIO. Wien 1524 (VD16 W 2646).

⁹⁰³ Vgl. Camers, *Retaliatio*, 1524 (VD16 W 2646), Bl. A3r: »iij. Calendas Iunias.«

⁹⁰⁴ Vgl. Bl. H3v: »Viennae in aedibus Singrenianis quinto Idus Iunias.«

Speratus vor wenigen Tagen eine Lieddichtung, ein lateinisches Biefllein und eine deutsche Schrift (*Der Wiener Artickel*) zugekommen seien. Sein Versuch, sie mit verschiedenen Künsten und Sprachen zu beeindrucken, sei nicht von Erfolg gekrönt gewesen. Sie hätten es weit von sich gewiesen, das Lied auch nur zum Scherz zu singen. Zwei weitere Lieder hätten sie flüchtig und mit Gelächter gelesen. Für diesen Schund sei ihre Zeit zu schade. Bei diesen nicht namentlich genannten Dichtungen könnte es sich um die deutschen Lieder *Es ist das Heil, Hilf Gott* und *In Gott gelaub ich gehandelt haben*. Vielleicht weist der Satz »En cecimus vobis hactenus« des Speratusbriefes darauf hin, dass er ihnen zuvor in wohlmeinender Absicht, nämlich zu ihrer Besserung, christliche Lieder zugesandt habe. Anderenfalls handelte es sich wohl um lateinische Spottgedichte über die Wiener Theologen.

Sie hätten daraufhin beschlossen, mit einer kurzen Schrift auf seine Provokation zu antworten, auf die man reagieren müsse, damit nicht der Eindruck entstünde, dass sie es nicht wagten, auf seine *stumpfen Speere* zu antworten: *Schlage den gereizten Löwen, Mäuslein!* Sie bereuteten und schämten sich aber, für diese nötige Sache zwei volle Tage verschwendet zu haben. Als Sprache hätten sie die lateinische gewählt, diese genüge ihnen. Sie überließen es Speratus, sich zweisprachig oder $\pi\omega\lambda\omega\gamma\sigma$ zu geben.⁹⁰⁵ Indem sie seine Schrift eine *barbarische* nannten, griffen sie ein Wort seines Briefes auf, mit dem er die deutsche Sprache der Schrift bezeichnet hatte. Die Wiener zielten also nur auf ein gelehrtes Publikum.⁹⁰⁶ Sie versuchten nicht, die Wirkung der Speratusschrift beim Volk zu dämpfen, von der sie zugaben, dass es in Wien viele Leute gebe, die seine Schrift begierig läsen. Seinesgleichen erhöben seine Schreiberei in den Himmel und trügen sie dem Volk wie einen Orakelspruch von Delphi vor.⁹⁰⁷

Bevor Camers erst in der zweiten Hälfte seiner Schrift auf die Speratusschrift und die darin kommentierten *Wiener Artikel* einging, widmete er die erste Hälfte dem inhaltlich unbedeutenden lateinischen Brieflein, das er Wort für Wort kommentierte.⁹⁰⁸ Er nahm an der von Speratus verwendeten paulinischen Grußformel und seiner auch sonst beobachteten Identifikation mit dem Apostel Anstoß, weshalb er ihn *Paulule* nannte.⁹⁰⁹

Mit besonderer Sorgfalt widersprach er der Darstellung, Speratus sei von ihnen als Häretiker exkommuniziert worden. Man habe ihn ausschließlich deshalb exkom-

⁹⁰⁵ Bl. A2v–3r.

⁹⁰⁶ Vgl. Bl. H3r.

⁹⁰⁷ Bl. B1r. Vgl. Speratus, *Der Wiener Artickel*, Bl. D4v: »wie ich denn ihr viel weys vnd kenn redlicher Christlicher gelerter menner zu Wienn / deren die hohe schul daselbst nicht werd ist / Vnd wie viel hundert meynestu sind eynwoner zu Wienn / die das wort Gottis nur heymlich stelen müssen?«

⁹⁰⁸ Bl. A3v–E3r.

⁹⁰⁹ Bl. A3v–4r. Vgl. unten Anm. 955.

muniziert, weil er nach seiner verdächtigen Predigt nicht vor ihnen als *unzweifelhaften Richtern* erschienen sei. Er habe weder der ersten geheimen noch der folgenden öffentlichen Vorladung Gehorsam geleistet und sei verschwunden. Daher sei er *properter contumaciam* in den Bann getan worden. Man sei nach kanonischem Recht vorgegangen, dessen Doktor er sich ja schließlich nenne. Als Häretiker konnten sie ihn gar nicht verurteilen, da sie ihn weder gesehen noch gehört hätten.⁹¹⁰ Es sei also falsch, dass er sie als seine *condemnatores* bezeichne. Seine Lehre aber sei nicht von ihnen selbst, sondern bereits von den meisten Universitäten und Mächten verworfen worden.⁹¹¹ Camers behauptete, dass die Fakultät die von Speratus angeführten Artikel gar nicht zusammengestellt und verdammt habe,⁹¹² ja, sie hätten sie vor der Zusage durch Speratus noch nicht einmal zu Gesicht bekommen.⁹¹³ Dennoch druckte Camers anschließend eine deutlich abweichende Fassung der Artikel ab.⁹¹⁴

Die dann folgende Besprechung der Schrift *Der Wiener Artickel* ist größtenteils sehr allgemein gehalten.⁹¹⁵ Anhand von 1 Kor 7 wird mit wenigen Worten die Höherwertigkeit der Ehelosigkeit verteidigt, ohne auf das Argument der Unmöglichkeit für die, die *brennen*, einzugehen.⁹¹⁶ Auf den zum ersten Artikel angebrachten Vorwurf des Speratus, sie wüssten nicht, was *castratus* bedeute, das in Mt 19,12 für εὐνοῦχος zu setzen sei, reagierte Camers mit einer Problematisierung der Etymologie des griechischen Wortes und zu *castratus* sagte er, sie wüssten, dass es kein schändliches Wort sei. Er erklärte jedoch nicht, weshalb sie an seiner Verwendung in diesem Zusammenhang Anstoß genommen hatten. Er drückte nur mit einem Claudianuszitat (»Quid nervos secuisse iuvat? Vis nulla cruentam castrat avaritiam«) eine Ablehnung von Kastration aus.⁹¹⁷

Die beiden folgenden Artikel überging er. Auf Speratus' Stellungnahme zum vierten Artikel erwiderte er, sie zögen das Keuschheitsgelübde dem Taufgelübde nicht vor, sondern hielten es für dessen höchste Ausschmückung.⁹¹⁸ Den fünften Artikel brachte er in die Form *In keinem Sünder kann der Glaube bleiben* und formte unter Hinzufügung des Satzes *Jeder lebende Mensch ist ein Sünder* (nach 1 Joh 1,8) einen Syllogismus mit dem offensichtlich unsinnigen Schluss: *In keinem lebenden Menschen bleibt der Glaube*. Wenn Speratus sich also für gläubig halte, könne er kein lebender Mensch sein. In dem Artikel war aber nicht vom Sünder die Rede gewesen, sondern

⁹¹⁰ Bl. D4rv.

⁹¹¹ Bl. E3r

⁹¹² Bl. E1r.

⁹¹³ Bl. E3v.

⁹¹⁴ Ebd.: »Sunt autem articuli, quos latinos fecimus, ferme ii: [...]«.

⁹¹⁵ Bl. E3v–H3r.

⁹¹⁶ Bl. F1r–2r.

⁹¹⁷ Bl. G1v–2r.

⁹¹⁸ Bl. G2v.

von der Sünde. Außerdem hatte Camers damit die Unterscheidung von Geist und Fleisch ignoriert, mit der Speratus die Gleichzeitigkeit der gegensätzlichen Prinzipien Glaube und Sünde im selben Menschen erklärte und das *simul iustus et peccator* anschaulich machte. Camers hielt sich an die scholastische Unterscheidung zwischen *fides formata* und *fides informis*: Der ungestaltete Glaube könne sehr wohl mit der Sünde zusammen sein, wie das Licht der Sterne mit der Dunkelheit.⁹¹⁹ Auch für Speratus' Unterscheidung zwischen *brennen* und *versucht werden* beim sechsten Artikel zeigte Camers kein Verständnis.⁹²⁰ Zur Lehre Luthers hatte Camers nur zu sagen, dass sie von allen hohen Autoritäten verworfen worden sei.⁹²¹ Die Verspottung des Begriffs *Schulgelehrte*, den Speratus durch den Begriff *Gottesgelehrter* ersetzen wollte, nahm Camers zum Anlass, die Berechtigung und Notwendigkeit der anderen Wissenschaften neben der Theologie zu verteidigen.⁹²² Der neunte Artikel über Karlstadt fehlte in der *Retaliatio*.

Die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Lehren des Speratus ging insgesamt in der überreichen Polemik der Schrift unter, in der auch katholische Historiker »Ernst und Würde« vermissten.⁹²³ Der Autor legte großen Wert darauf, seine Kenntnis der antiken Dichter und Philosophen und seine Sprachgewandtheit zu beweisen. In zweiter Linie zitierte er die Kirchenväter; Bibelstellen führte er nur wenige an. Kaum eine Gelegenheit zur Satire und Beleidigung wurde ausgelassen. Es handelte sich tatsächlich um eine Vergeltung (»*Retaliatio*«). Beachtenswert an der Polemik ist neben der Anrede als *Desperatus* nur die Unterstellung unehelicher Geburt, um seine Aussagen über die Keuschheit ins Unsittliche zu ziehen und unglaublich zu machen. Speratus beantwortete diese Schrift nicht und wahrscheinlich nahm er nicht einmal mehr Notiz von ihr. Bei der Drucklegung seiner Predigt ging er nicht auf sie ein. Über die Stimmung in Wien nach der Veröffentlichung der Schrift der Wiener Theologen schrieb Hans Tscherte an Willibald Pirckheimer in Nürnberg: Das lebendige und wahrhaftige Wort Gottes breite sich aus. Nur die *Hohen Theologi* seien dagegen und die Franziskaner verhielten sich unmöglich, sonst aber seien Universität und Stadt auf dem rechten Weg. Man erzähle, dass auch Johannes Alexander Brassicanus († 1539)⁹²⁴ »als ein Poet« an der *Retaliatio* mitgearbeitet habe.⁹²⁵

⁹¹⁹ Bl. G3v–G4r.

⁹²⁰ Bl. G4rv.

⁹²¹ Bl. G4v–H1r.

⁹²² Bl. H1rv.

⁹²³ Vgl. Denis, Buchdruckergeschicht, S. 250; Kink, Geschichte I.1, S. 248; Aschbach, Die Wiener Universität, S. 11. Lutherische Urteile: Raupach, Erläutertes Evangelisches Oesterreich, S. 21; Sillem, Speratus, S. 170; Engelhardt, Speratus, S. 62f.; Cosack, S. 28f.; Tschackert, Art. Speratus (ADB), S. 125; WA 15, S. 103.

⁹²⁴ Vgl. ADB Art. Brassicanus, Joh. Alexander; Scheible, Pirckheimers Briefwechsel IV, S. 116.

⁹²⁵ Hans Tscherte an Willibald Pirckheimer in Nürnberg, 20. Juni 1524, Wien (Scheible, Pirckheimers Briefwechsel V, S. 191–193, Nr. 851).

4.6 Die Drucklegung der Predigt

Speratus reiste im Sommer 1524 nach Königsberg und ließ dort im September seine Wiener Predigt drucken. Sie erschien bei Hans Lufft unter dem Titel *Von dem hohen gelübd der Tauff sampt andern Ein Sermon czu Wienn ynn Osterreych geprediget*. Vorgestellt war eine Widmung an Albrecht, den Hochmeister des Deutschen Ordens,⁹²⁶ gefolgt von dem Lutherbrief vom 16. Mai 1522.⁹²⁷ Am Ende des Drucks fügte Speratus die Wiener Artikel bei: *Auß dieser predigt haben die Wiennischen Theologisten neün artikel Jrrig vnd Ergerlich erkent vnd verworffen, wie hernach folget*. Er versah sie die meisten davon mit kurzen Zusammenfassungen seiner Kommentare aus der Schrift *Der Wiener Artickel* und mit Nachweisen, ob und an welchen Stellen des Predigtdrucks die den Artikeln zugrundeliegenden Worte zu finden seien.⁹²⁸

In der Widmung schilderte er zunächst die Ereignisse der letzten Jahre seit der Flucht aus Würzburg.⁹²⁹ Er erzählte auch, wie ihm in Olmütz sein Manuskript abgenommen worden sei und wie er die Predigt aus dem Gedächtnis erneut niedergeschrieben habe. Nachdem er bereits ›notgedrungen‹ die Wiener Artikel verantwortet habe, lasse er jetzt die ganze Predigt, ›darauß sollich artickel genommen waren, czu mehrer erklerung der selbigen an den tag kommen.‹⁹³⁰ Darin könne man erkennen, wie *unrecht* in ihm *das Wort* verfolgt worden sei. Die Veröffentlichung geschehe aber nicht zur Verbreitung theologischer Neuheiten, denn man habe dieses Thema inzwischen ›ye lenger yhe baß‹ behandelt, sondern um zu zeigen, wie er unabhängig von Luthers Schrift *De votis monasticis* dieselbe Lehre gepredigt habe.⁹³¹ Jeder vom Heiligen Geist geleitete Prediger müsse durch ausschließliche Verwendung des Wortes Gottes zur gleichen Lehre finden. Speratus widme die Predigt dem Hochmeister, um ihn dadurch zu ermuntern, den Zölibat (den *Greuel* und das *Ärgernis* der *unehelichen Unkeuschen*, der *ungeistlichen Geistlichen*) in Preußen abzuschaffen.

Dass die Veröffentlichung der Predigt trotz der früheren Druckempfehlung Luthers von 1522 nicht bereits in Wittenberg, sondern erst in Königsberg geschah, war vermutlich eine gezielte Maßnahme aus Luthers großem Plan, den Hochmeister dazu

⁹²⁶ Speratus an Hochmeister Albrecht, 16. September 1524, Königsberg. In: *Von dem hohen gelübd* (VD16 S 8279), Bl. A1v–3v.

⁹²⁷ Missverstanden von Stupperich, Dr. Paul Speratus, S. 163: »Speratus hatte sie Luther zur Prüfung vorgelegt, und dieser war von ihr derart angetan, daß er gleich eine Vorrede zu ihr schrieb.«

⁹²⁸ Vgl. *Von dem hohen gelübd*, Bl. H4r: »damit man weiß / wo sie auß der predige genommen sind.« Vgl. oben Anm. 856ff.

⁹²⁹ Bl. A1v.

⁹³⁰ Bl. A2rv.

⁹³¹ Bl. A2v–3r. Vgl. oben S. 134.

zu bringen, sich zu verehelichen und das Ordensland in ein Herzogtum umzuwandeln.⁹³² Ein größeres Publikum konnte der Druck nach der allgemeinen Verbreitung der Lutherschrift *De votis monasticis* und wegen des Druckorts nicht mehr erreichen.⁹³³ In Preußen verteilte Speratus seine Predigt an Personen, die mit dem Bruch des Keuschheitsgelübdes haderten. Auf ein Exemplar schrieb er die Worte: »Diss buch müget Jhr Jnn gehaim lesen, bin ongezweyfelt, eur mume werde dadurch bey euch gnugsam entschuldiget.«⁹³⁴ Der Empfänger, dessen Verwandte wohl ihr Kloster verlassen hatte, ist nicht bekannt.

Die Veröffentlichung der Predigt war die letzte Aktivität in der Auseinandersetzung mit den Wiener Theologen. In Wien ging man inzwischen gegen andere evangelische Prediger und Bürger vor. Ein Ketzgericht unter dem Vorsitz des Wiener Bischofs Johann von Revellis, dem von der Wiener Fakultät unter anderem Johannes Camers angehörte, verhandelte im August gegen die Geistlichen Jakob Peregrinus, Johannes Voysler (Vaysel) und den reichen Kaufmann Kaspar Tauber, der seine theologischen Ansichten verbreitet und sogar in einer Disputation verteidigt hatte. Diesen Ereignissen hatte Speratus' Wirken möglicherweise den Weg bereitet. Tauber brachte man dazu, einen Widerruf zu unterschreiben. Als er diesen aber im Rahmen der ihm auferlegten Bußhandlungen verlesen sollte, weigerte er sich und nahm ihn zurück. Am 17. September 1524 wurde er enthauptet.⁹³⁵

⁹³² Vgl. unten S. 305.

⁹³³ Zum Königsberger Klostersturm war es bereits zuvor gekommen, vgl. unten S. 300.

⁹³⁴ Zitiert nach WA Br 2, S. 529, vgl. Tschackert Nr. 253; Garber, Altdrucke, S. 595.

⁹³⁵ Vgl. Mitterdorfer, *Conspectus Historiae II*, S. 123f.; Kink, *Geschichte I.2*, S. 133; Aschbach, *Die Wiener Universität*, S. 10f.; ADB Art. Tauber, Kaspar.